

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013

Stand: November 2014



con_sens

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T
 A
M
 M
A
I
N

F
R
E
I
E
 U
N
D
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Kristina König-Freudenreich
Marc Engelbrecht
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Intention des vorliegenden Berichts.....	4
1.1.	Anmerkungen zur Methodik und Kennzahlen.....	4
1.2.	Anmerkungen zur Datenlage.....	6
2.	Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1.	Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung.....	7
2.2.	Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II.....	12
3.	Struktur und Entwicklungen der Hilfebedürftigkeit im SGB II.....	13
3.1.	Überblick zum Leistungsbedarf.....	13
3.2.	Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten.....	15
3.2.1.	Alter.....	15
3.2.2.	Dauer des Leistungsbezugs.....	17
3.2.3.	Veränderungen im Langzeitbezug.....	18
3.2.4.	Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften.....	27
3.2.5.	Erwerbstätigkeit und Einkommen.....	29
4.	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II.....	34
5.	Zusammenfassung und Ausblick.....	41
6.	Anhang: Erläuterungen zur Methodik.....	43
7.	Quellenangaben.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bundesweite Trends im SGB II.....	7
Abb. 2:	Trends im SGB II in den Großstädten	8
Abb. 3	Entwicklung der Einwohnerzahlen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
Abb. 4	Zahl der sozialversicherungspflichtig am Wohnort Beschäftigten (Dichte)	10
Abb. 5	Gesamttransferleistungsdichte	11
Abb. 6	Dichte der Leistungsberechtigten im SGB II.....	13
Abb. 7	Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsberechtigten insgesamt.....	14
Abb. 8	Veränderung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	15
Abb. 9	Altersspezifische Dichte SGB II-Leistungsberechtigter	16
Abb. 10	Verweildauern der Leistungsberechtigten (eLb und nEf) im SGB II.....	18
Abb. 11	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden	19
Abb. 12	Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende	20
Abb. 13	Anteile des Bestands an Leistungsberechtigten in Single BG	22
Abb. 14	Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Single BG	23
Abb. 15	Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Partner BG mit Kindern	24
Abb. 16	Anteile des Bestands an Leistungsberechtigten in Partner BG ohne Kinder.....	25
Abb. 17	Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaften mit einer Verweildauer über 4 Jahren an allen Leistungsberechtigten mit einer Verweildauer über 4 Jahren	26
Abb. 18	Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften	27
Abb. 19	Anteil der erwerbstätigen Alg II-Berechtigten an allen eLb	30
Abb. 20	Anteile der eLb mit Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit.....	31
Abb. 21	Zentrale Kennzahlen, Ausgaben	35
Abb. 22	Durchschnittliche kommunale Ausgaben	37
Abb. 23	Anteil der Bedarfsgemeinschaften in Prozent, die hauptsächlich Leistungen zur KdU erhalten.....	38
Abb. 24	Summe der durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft.....	40

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
AMP	Arbeitsmarktprogramm
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (bis 2010)
a.F.	Alte Fassung
BG	Bedarfsgemeinschaft/en
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSG	Bundessozialgericht
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige (bis 31.03.2011)
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II (ab 2011)
Gew MW/GWM	Gewichteter Mittelwert
JC	Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KeZa	Kennzahl
KiZ	Kindergeldzuschlag
LB	Leistungsberechtigte
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherungsbeiträge
U25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsbe- rechtigten
Vj.	Vorjahr
zkT	Zugelassener kommunaler Träger

1. Intention des vorliegenden Berichts

Dies ist die neunte Berichtslegung zu kommunalen Leistungen nach dem SGB II zum Benchmarking der großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Orientierung geht der Bericht zunächst auf allgemeine ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen ein und beleuchtet aktuelle organisatorische und gesetzliche Reformen im SGB II. Anschließend werden die Ergebnisse des Benchmarking analysiert und diskutiert. Besonderes Augenmerk kommt hierbei der Bedarfsentwicklung und folglich der Entwicklung der kommunalen Ausgaben zu – mit dem Ziel, Steuerungspotenziale für die am Zahlenvergleich teilnehmenden Kommunen feststellen zu können.

Das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II ist entscheidend für die teils geringfügigen Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Budgets. Auch beeinflussen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Beschäftigungslage die Ausprägung des gesellschaftlichen Lebens in den Großstädten. Das Benchmarking ist eine Bestandsaufnahme von zentralen Entwicklungen im Leistungsbereich SGB II. Auf Grundlage der entwickelten Kennzahlen können die Strategien der jeweiligen ausführenden Jobcenter (JC) bzw. Optionskommunen folglich geprüft und verglichen werden. Vielfach müssen die hier dargestellten Kennzahlenergebnisse vor Ort zwischen Kommune und Jobcenter weiter analysiert werden, damit darauf aufbauend erfolgversprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können.

Nach wie vor bestehen im Bereich SGB II Einschränkungen der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, die auch für den aktuellen Bericht gelten. Durch ihre besondere Form der Trägerschaft sind die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (gE) in das Ziel- und Controllingssystem der Agentur für Arbeit eingebunden. Kommunale Interessen können nur durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden.

Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) sind hingegen alleinige Grundsicherungsträger und beeinflussen demzufolge – im gesetzlichen Rahmen – direkt ihre Jobcenter. Im Benchmarkingkreis der großen Großstädte sind *Essen* und *Stuttgart* seit dem Jahr 2012 Optionskommunen.

Unterschiedliche
Steuerungs-
potenziale

Unabhängig von der Trägerform stellen komplexe Problemlagen im SGB II die Politik, Kommunen, Träger, Leistungsbeziehenden und weitere Akteure weiterhin vor große Herausforderungen.

1.1. Anmerkungen zur Methodik und Kennzahlen

Die von der Firma con_sens bearbeiteten Daten entstammen den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit.¹

¹ Ladestand Dezember 2013

Der Terminus „Leistungsberechtigte/Bedarfsgemeinschaften“ orientiert sich am Begriffsapparat der Bundesagentur für Arbeit. Betrachtet wird jedoch nur die Gruppe von Personen, die auch Leistungen nach dem § 7 SGB II erhalten.²

Die Einwohnerzahlen sind Daten der Melderegister der Teilnehmerstädte; im Zahlenvergleich werden Stichtagswerte vom 31.12.2013 verwendet.

Es werden zum einen öffentlich zugängliche Daten der Bundesagentur für Arbeit genutzt, zum anderen erheben die Städte selbst eigene Daten, wie z.B. die Haushaltsdaten, die teilweise erheblich von den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen können.

In den grafischen Darstellungen der Kennzahlen wird stets ein Mittelwert angegeben. Dieser ist ein statistisch gewichteter Durchschnitt. Sind Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar, wird dies mit "n.v." vermerkt. Diese Städte werden dann in der Berechnung des Mittelwertes nicht berücksichtigt. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein, beispielsweise weil es in der Stadt keine Leistungsberechtigten in einem Bereich gibt, fließt dieser Nullwert in die Berechnung des Mittelwertes ein. In den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet.

gewichteter Mittelwert

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht. Anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich alle Leistungsberechtigten unabhängig von ihrem Geschlecht gemeint sind.

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann (siehe dazu die Erläuterungen zur Methodik im Anhang).

Kennzahlen nach § 48a SGB II im Benchmarking enthalten

Des Weiteren sind in diesem Bericht Kennzahlen aufgenommen, die aus dem bundesweiten öffentlichen Kennzahlenvergleich gemäß § 48a SGB II stammen, welche zum Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter herangezogen werden.

² Nach der Definition in § 7 Abs. 1 SGB II ist ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, wer

- 1) das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht hat,
- 2) erwerbsfähig ist,
- 3) hilfebedürftig ist und
- 4) seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Als nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) werden Personen gezählt, die innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

(Siehe Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen, Glossare, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)).

1.2. Anmerkungen zur Datenlage

Wie bereits im Vorjahr berichtet, nehmen die Städte *Essen* und *Stuttgart* seit 2012 die Aufgaben nach dem SGB II als zugelassene kommunale Träger wahr. Die Umstellung auf die Option konnte in 2013 erfolgreich weitergeführt und die Validität der Daten erhöht werden.

Das Jahr 2012 war vor allem von Umstellungsaktivitäten sowie der Implementierung eines neuen Fachverfahrens, das als integrierte Softwarelösung sowohl den Leistungs- als auch den Vermittlungsbereich abdeckt, geprägt. Zwar konnte die Datenqualität sukzessive im laufenden Geschäft erhöht werden, dennoch traten insbesondere im Übergangsjahr 2012 sowie bis Mitte des Jahres 2013 bei der Meldung der Statistikdaten, die diesem Bericht zu Grunde liegen, z.T. massive Datenunplausibilitäten und vereinzelt komplette Datenausfälle auf. Eine Verifizierung der 2012er Daten ist nicht möglich, so dass einzelne Kennzahlen bzw. Vergleiche der Kennzahlen mit 2013 nicht sinnvoll berechenbar sind.

Anders als bei den gemeinsamen Einrichtungen (gE) werden die Daten für die amtliche Grundsicherungsstatistik nicht direkt aus den eingesetzten Fachverfahren (A2LL, Verbis) entnommen, sondern müssen von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) über ein standardisiertes Verfahren mit dem Namen „XSozial“ monatlich an die Statistik der BA übermittelt werden. Diese Daten werden durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg technisch geprüft und inhaltlich plausibilisiert.

Hierbei kam es in *Essen* und *Stuttgart* auch im Jahr 2013 noch zu Unplausibilitäten, die allerdings durch ein konsequentes Datenqualitätsmanagement sukzessive reduziert werden konnten. Die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Daten für die Jahre 2012 und 2013 spiegeln aufgrund dessen nicht die Wirklichkeit für die Jobcenter *Essen* und *Stuttgart* wider.

Daher ist eine Kommentierung bzw. Erläuterung der Daten, welche sich auf den Vergleich der Jahre 2012 und 2013 bezieht, nicht indiziert.

Des Weiteren konnte die Stadt *Dortmund* in diesem Jahr vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen keine kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II liefern. Dies hat zum Teil Auswirkungen auf die Mittelwerte für 2013, da diese ohne die Stadt *Dortmund* berechnet wurden.

Eine rückwirkende Datenlieferung für das nächste Benchmarkingjahr wird angestrebt.

Grundsätzlich können im Text zum Vergleich hinzugezogene Mittelwerte des Vorjahres gegenüber dem Bericht 2012 abweichen, da die Datenlage aus den Städten ständig aktualisiert wird und sich dadurch Verschiebungen ergeben können.

2. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel wird der ökonomisch-konjunkturelle und gesetzlich-institutionelle Kontext des SGB II-Geschehens in Deutschland und in den 16 Teilnehmerstädten zusammenfassend erläutert. Die Darstellung dient dazu, die Ergebnisse der SGB II-Kennzahlen besser nachvollziehen und angemessen interpretieren zu können.

2.1. Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 2013 vor allem geprägt durch die Schuldenkrise in Europa. Trotz des zurückhaltenden wirtschaftlichen Wachstums konnte sich der positive Trend am Arbeitsmarkt aus dem Vorjahr in abgeschwächter Form fortsetzen. So stagnierte z.B. die Arbeitslosenquote in Deutschland im Dezember 2013 auf dem Vorjahreswert von 7,5 Prozent (bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen)³. Dennoch ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Indessen gab es 2013, wie auch schon 2012, Beschäftigungsaufbau - allerdings in abgeschwächter Form. So ist die Zahl der Erwerbstätigen bundesweit vom vierten Quartal 2012 zum vierten Quartal 2013 noch einmal um rund 359.431 angestiegen (+1,2 Prozent)⁴. Die Anfälligkeit der Entwicklung wird bei der Beobachtung des Bruttoinlandsprodukts deutlich: Es verzeichnete gegenüber dem Vorjahreswachstum von 0,7 Prozent eine Verminderung des Wachstums in 2013 auf 0,4 Prozent⁵.

Stabilisierung der
Entwicklungen am
Arbeitsmarkt auf
gutem Niveau

Angesichts der statischen gesamteuropäischen und bundesdeutschen Tendenzen überraschen die geringfügig gehaltenen Veränderungen im Bereich des SGB II nicht. Die Empfängerzahlen sind insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (Abb. 1). Dies wird deutlich an der SGB II-Quote (Anteil der Personen im SGB II-Leistungsbezug an der altersgleichen Bevölkerung in Prozent) – diese ist im Dezembervergleich stabil bei 9,5 Prozent geblieben.

ABB. 1: BUNDESWEITE TRENDS IM SGB II

Bundesweite Trends im SGB II				
Veränderungen von Dezember 2012 bis Dezember 2013				
	2012	2013	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.275.884	3.286.431	10.547	0,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.357.214	4.358.362	1.148	0,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.680.116	1.691.471	11.355	0,7
SGB II-Quote	9,4	9,5	0,1	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

³ Die Arbeitslosenquote gibt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an allen abhängig zivilen Erwerbspersonen wieder. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern.

⁴ Statistisches Bundesamt

⁵ Ebenda.

Die regionalen Entwicklungen sind dabei aber unterschiedlich. So melden, wie im Jahr zuvor, vor allem die ostdeutschen Regionen weiterhin einen deutlich überdurchschnittlichen Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II. Die Zahl der eLb hat sich im Schnitt um 2,6 Prozent verringert, am deutlichsten in Thüringen mit -4,7 Prozent. Eine leichte Zunahme der eLb ist in den westlichen Bundesländern zu erkennen. Im Schnitt waren im Dezember 2013 rd. 1,0 Prozent mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Bezug als im Vorjahresmonat. In geringem Maße liegen noch günstige Werte für *Hamburg* (-0,4 Prozent) und *Niedersachsen* (-0,3 Prozent) vor. Dagegen ist in *Hessen* und *Nordrhein-Westfalen* die Zahl der eLb im Schnitt um 1,7 bzw. 1,5 Prozent gestiegen.

ABB. 2: TRENDS IM SGB II IN DEN GROßSTÄDTEN

Trends im SGB II in den Großstädten				
Veränderungen von Dezember 2012 bis Dezember 2013				
	2012	2013	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Bedarfsgemeinschaften	914.987	916.923	1.936	0,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.204.135	1.207.566	3.431	0,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	455.420	458.280	2.860	0,6
SGB II-Quote	12,6	12,5	-0,1	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Grunddaten

Anders als im Bundestrend entwickelte sich in den Großstädten in diesem Umfeld die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Empfängerzahlen sind insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dies wird auch an der SGB II-Quote deutlich, welche im Dezembervergleich geringfügig auf 12,5 Prozent gesunken ist.

In der Mehrzahl der Städte ist im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II gestiegen. Die stärkste Zunahme ist in *Frankfurt* und *Dortmund* mit +2,7 bzw. +2,1 Prozent zu verzeichnen. Abnahmen sind in den ostdeutschen Städten *Dresden* (-2,3 Prozent), *Rostock* (-1,9 Prozent) und *Leipzig* (-0,6 Prozent) zu erkennen. Aber auch die beiden größten Großstädte in Deutschland, *Berlin* (-0,5 Prozent) und *Hamburg* (-0,4 Prozent), weisen einen leichten Rückgang der SGB II-Leistungsberechtigten auf.

Insgesamt zeigen sich auch die Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich. Dies wird z. B. an der Einwohnerentwicklung deutlich (Abb. 3). Eine wachsende Bevölkerung spricht i. d. R. für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region.

Einwohnerentwicklung in den Großstädten positiv

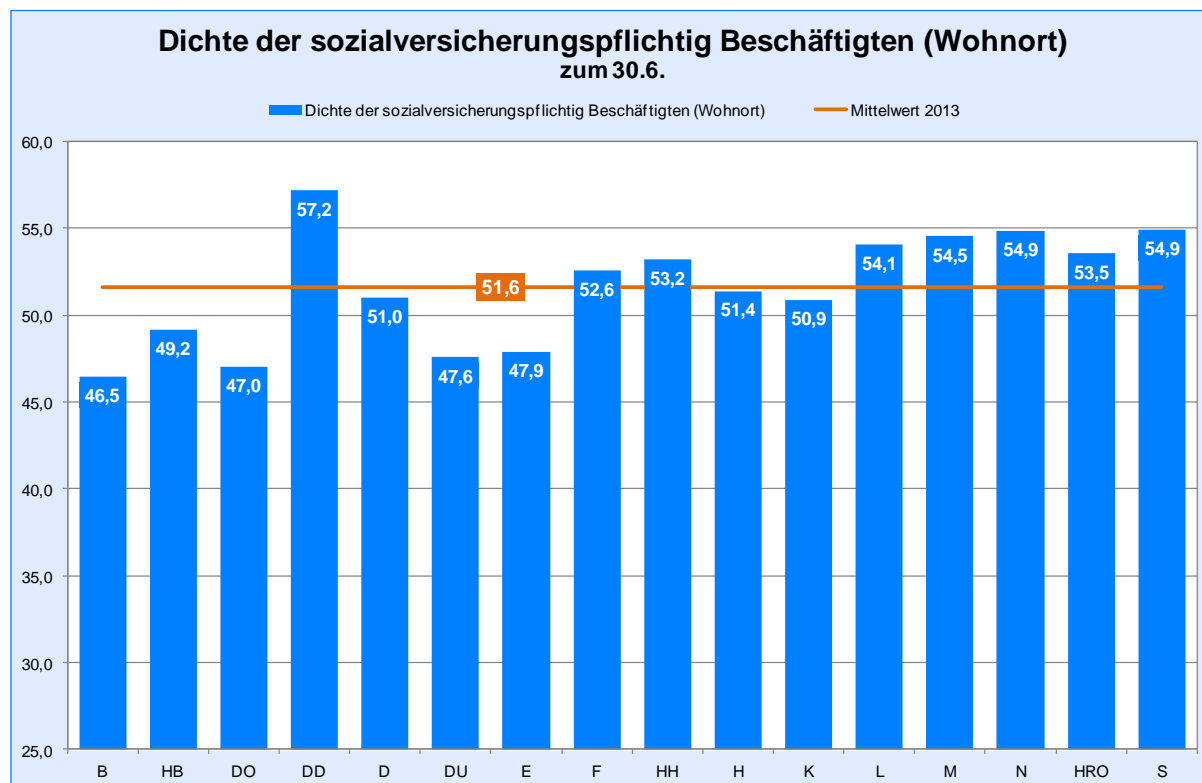
ABB. 3 ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN UND ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Stadt	Einwohnerzahl 0 - unter 65 Jahre 2013	Einwohner- entwicklung (in Prozent) von 2012 auf 2013	Anzahl der Leistungsbe- rechtigten im SGB II Stichtag 31.12.2013	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten im SB II 31.12.2013	Anteil der arbeitslosen eLb an allen LB	SGB II-Quote
B	2.850.585	1,39%	563.462	412.558	26,9%	19,77
HB	433.528	0,34%	72.386	51.922	30,3%	16,70
DO	465.106	0,94%	81.371	58.308	35,6%	17,50
DD	420.789	1,19%	49.675	36.645	32,1%	11,81
D	495.920	1,20%	62.236	45.117	32,0%	12,55
DU	386.783	0,52%	66.090	47.584	36,1%	17,09
E	448.185	0,41%	84.177	61.346	34,3%	18,78
F	581.330	2,32%	70.494	48.863	25,0%	12,13
HH	1.453.809	0,85%	178.824	128.722	26,6%	12,30
H	424.068	1,14%	68.994	50.480	30,6%	16,27
K	849.992	0,91%	112.483	80.826	33,7%	13,23
L	424.047	2,62%	70.731	52.864	29,7%	16,68
M	1.206.075	1,82%	73.063	51.317	28,3%	6,06
N	408.137	0,96%	46.079	32.542	29,2%	11,29
HRO	156.884	0,24%	26.816	20.167	32,5%	17,09
S	477.227	1,40%	39.055	28.395	29,6%	8,18
MW		1,14%			30,78%	14,21

Für die 16 Großstädte zeigt sich eine positive Einwohnerentwicklung der Personen zwischen 0 und unter 65 Jahren. Das stärkste Wachstum verzeichnet *Leipzig* (2,6 Prozent), gefolgt von *Frankfurt* (2,3 Prozent) und *München* (1,8 Prozent).

Mit der folgenden Kennzahl wird die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 1.000 Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren abgebildet (Abb. 4).

ABB. 4 ZAHLE DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG AM WOHNORT BESCHÄFTIGTEN (DICHTEN) 6



Eine hohe Dichte zeigt an, dass sich vergleichsweise viele Bewohner in Beschäftigung befinden und der Standort daher wirtschaftliche Stärke besitzt. Am kräftigsten ist die Dichte hier in *Dresden*, *Nürnberg* und *Stuttgart* ausgeprägt, es folgen *München* und *Leipzig*. Am unteren Ende befinden sich *Berlin*, *Dortmund*, *Duisburg* und *Essen*. Hier sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration ungünstiger als in den Städten mit höheren Dichten.

Bemerkenswert ist, dass in allen Städten zwischen 2012 und 2013 Beschäftigung real aufgebaut wurde. Den stärksten Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip in absoluten Zahlen melden die Städte *München* (+4,3 Prozent), *Leipzig* (+3,7 Prozent) und *Frankfurt* (+3,3 Prozent). Die geringsten Werte kommen aus *Duisburg* (+0,3 Prozent), *Essen* (+0,9 Prozent) und *Bremen* (+1,3 Prozent). Insofern hat in allen Städten theoretisch die Möglichkeit bestanden, Hilfebedürftigkeit durch Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verringern. Es ist dabei aber zu berücksichtigen – von den deutlich unterschiedlichen Dynamiken abgesehen –, dass die Struktur der geschaffenen Beschäftigung unbekannt ist. Spielt sich der Aufbau vorrangig in (hoch-)qualifizierten Bereichen ab, hat dies kaum direkte Folgen für den Abbau der SGB II-Hilfebedürftigkeit.

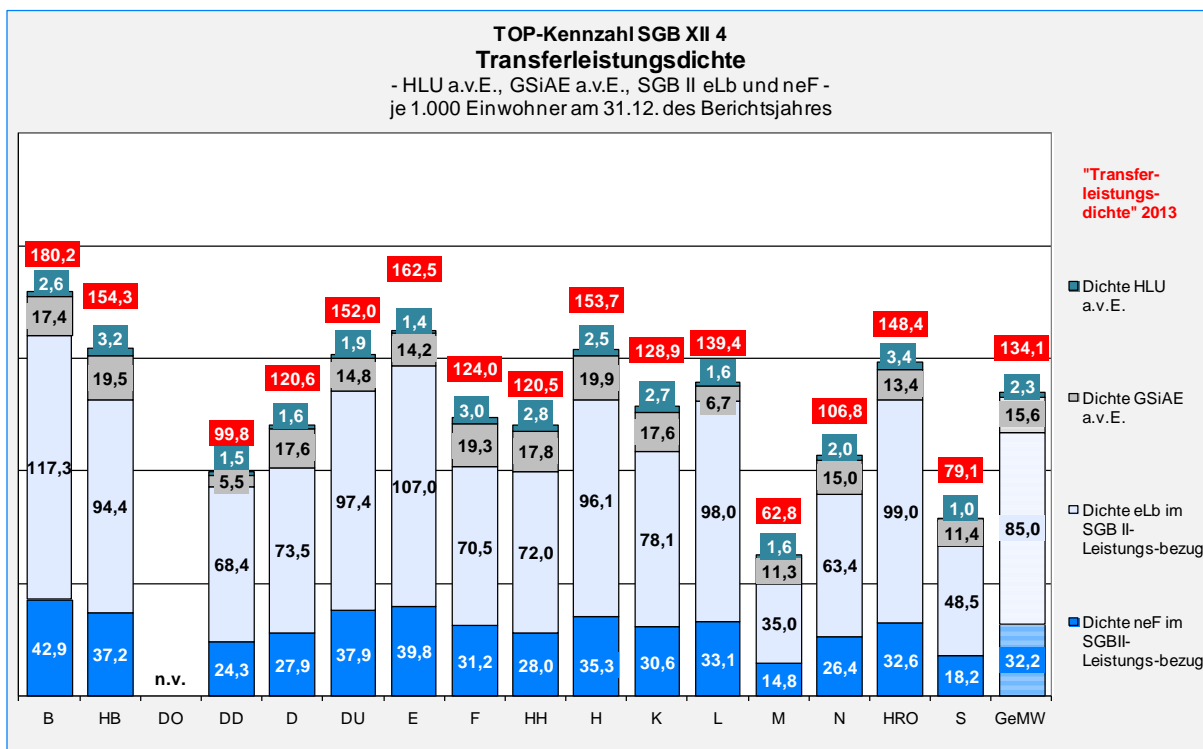
Wie im weiteren Verlauf des Berichtes erläutert wird, ist rd. ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet. Selbst wenn man von Maßnahmeteilnehmern und sonstigen nicht als arbeitslos geltenden

Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

⁶ Siehe Anlagenband des Benchmarkingberichts „Leistungen nach dem SGB XII 2013“, herunterzuladen auf www.consens-info.de.

Unterbeschäftigten absieht, wird doch deutlich, dass eine große Gruppe von der verbesserten Arbeitsmarktsituation nicht profitieren kann, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht bzw. andere Vermittlungshemmnisse eine Integration erschweren.

ABB. 5 GESAMTTTRANSFERLEISTUNGSDICHTE⁷



Die Transferleistungsdichte zeigt in einigen Fällen ein entgegengesetztes Bild zur Beschäftigungsdichte. Dort, wo die Beschäftigungsdichte vergleichsweise hoch ist, besteht teilweise ein geringerer weiterer Hilfebedarf. Jedoch zeigt sich bereits hier, dass trotz einer vergleichsweise hohen Beschäftigungsdichte z. B. in *Leipzig* und *Rostock* eine hohe Dichte von Leistungsberechtigten im SGB II-Hilfebezug steht. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht auskömmlich sind, und dieser Personenkreis auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mittelwert der Dichte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur geringfügig geändert, der Wert im Berichtsjahr ist um 0,7 Punkte auf 85,0 gesunken, während sich die Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 32,2 verfestigt hat (Vorjahreswert 32,4).

⁷ Die Transferleistungsdichte ist nicht direkt mit den anderen in diesem Bericht dargestellten Dichten vergleichbar, da hier jeweils alle Einwohner der Städte im Nenner stehen, um die Dichten addieren zu können. Andere Dichten dieses Berichts sind SGB II-spezifisch und beziehen sich auf die Einwohner unter 65 Jahren.

2.2. Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II

Nachdem die vergangenen Jahre vor allem von der organisatorischen Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Instrumentenreform geprägt waren, sind im aktuellen Berichtsjahr keine gravierenden und wesentlichen Veränderungen im SGB II vorgenommen worden. Vor allem für die im Januar 2012 gestarteten 41 neuen Optionskommunen war die Umstellung das bestimmende Thema in 2013. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Umstellungsproblemen konnten sie ihre Arbeit aufnehmen.

Neue Optionskommunen haben ihre Arbeit aufgenommen

Im Laufe des Berichtsjahres 2013 traten jedoch verschiedene Rechtsänderungen des Leistungsrechts in Kraft, von denen die wichtigsten nachfolgend nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden sollen:

- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe (RBS) 1 und 2 um 8 Euro auf 382 bzw. 345 Euro.
- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 3 um 7 Euro auf 306 Euro.
- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 4 bis 6: RBS 4 um 2 Euro auf 289 Euro, RBS 5 um 4 Euro auf 255 Euro, RBS 6 um 5 Euro auf 224 Euro.

Des Weiteren sind zu Beginn des Jahres Neuregelungen der sogenannten Mini- und Midijobs in Kraft getreten und die Entgeltgrenzen um jeweils 50 Euro angehoben worden. Dies ist insofern für das SGB II wichtig, als sich dadurch auch das anrechenbare Einkommen ggf. ändert.

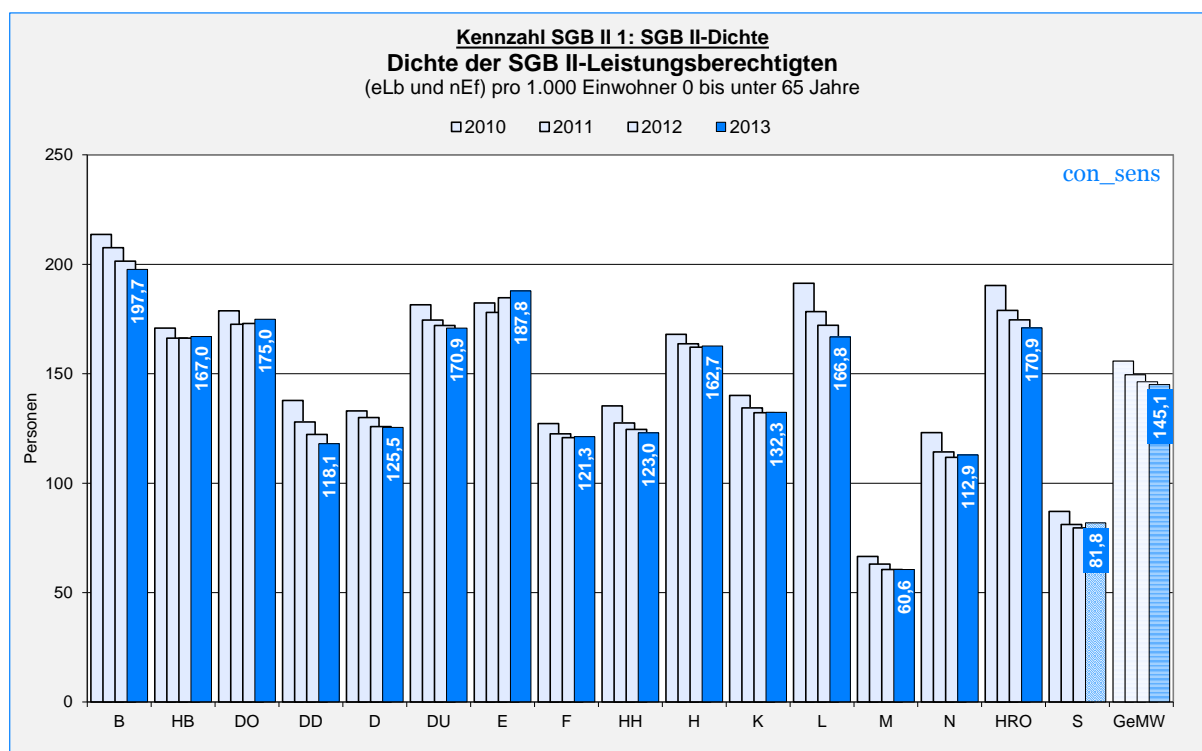
3. Struktur und Entwicklungen der Hilfebedürftigkeit im SGB II

Die folgenden Abschnitte stellen dar, in welchem Maß in den Großstädten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vorhanden ist. Zuerst wird der Gesamtbestand beleuchtet, gefolgt von den Verweildauern der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen der Hilfebedürftigkeit. Nachfolgend wird die Bewegungsdynamik analysiert.

3.1. Überblick zum Leistungsbedarf

Mit der folgenden Abbildung wird der Frage nachgegangen, wie viele Einwohner einer Stadt Leistungen nach dem SGB II beziehen.

ABB. 6 DICHTEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II

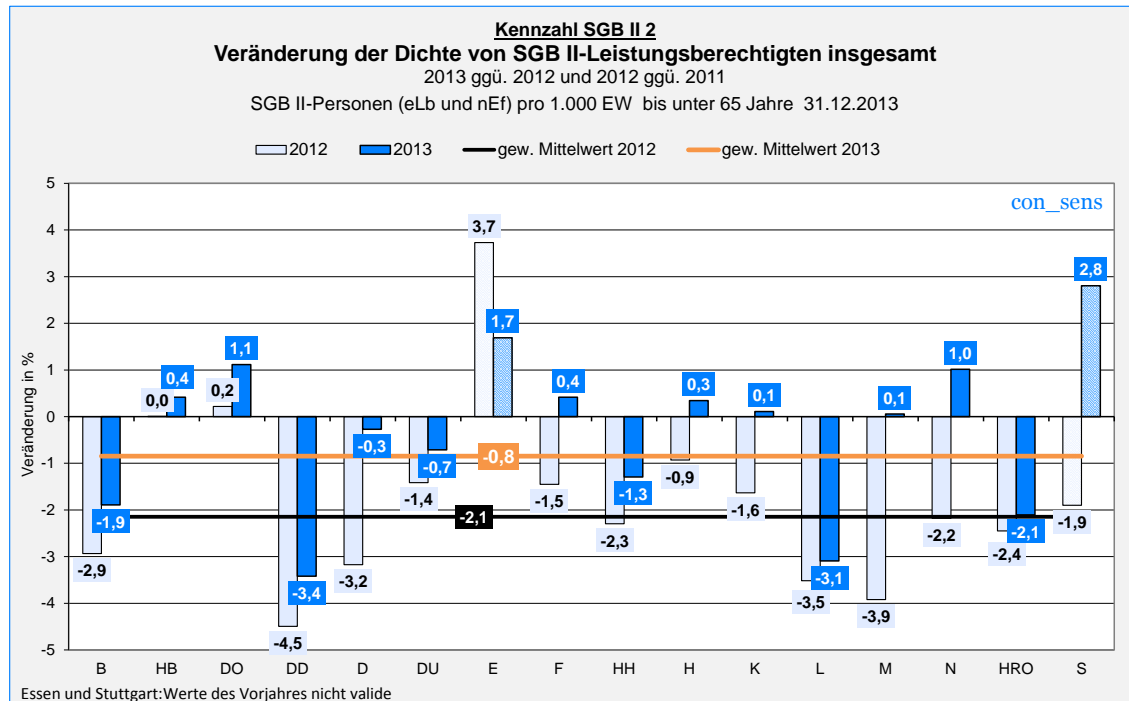


Im Städtevergleich reicht die Spanne der Dichten von 60,6 in *München* bis zu 197,7 in *Berlin*. Die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in den 16 Städten werden an dieser Spannweite besonders deutlich.

Überwiegend rückläufige Dichtentwicklung

Die im Vorjahresbericht angedeutete Trendwende bei der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II konnte sich in 2013 nicht bei allen teilnehmenden Städten fortsetzen. Trotz der konjunkturellen Entwicklung und der eigentlich damit deutlich verbesserten Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und ggf. weiteren „Vermittlungshemmnissen“ ist die Dichte im Mittelwert nur geringfügig um 0,8 Prozent gesunken. Im Mittelwert waren 2013 über 145 von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren Leistungsbezieher nach dem SGB II.

ABB. 7 VERÄNDERUNG DER DICHTEN VON SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTEN INSGESAMT



Im Vergleich zur Entwicklung zwischen 2011 und 2012 hat sich die Abbaudynamik in der Gesamtbetrachtung geringfügig abgeschwächt und teilweise ist kein Abbau der Hilfebedürftigkeit in den Kommunen erkennbar. Ist die Entwicklung der Dichtewerte in 2012 noch überwiegend positiv verlaufen, so zeigt sich im Berichtsjahr eine mehrheitlich stagnierende Entwicklung der SGB II-Dichte.⁸ Von 16 Städten konnten nur noch sieben Städte eine positive Entwicklung der SGB II-Dichte aufweisen.

Nur geringfügiger Abbau von SGB II Leistungsberechtigten

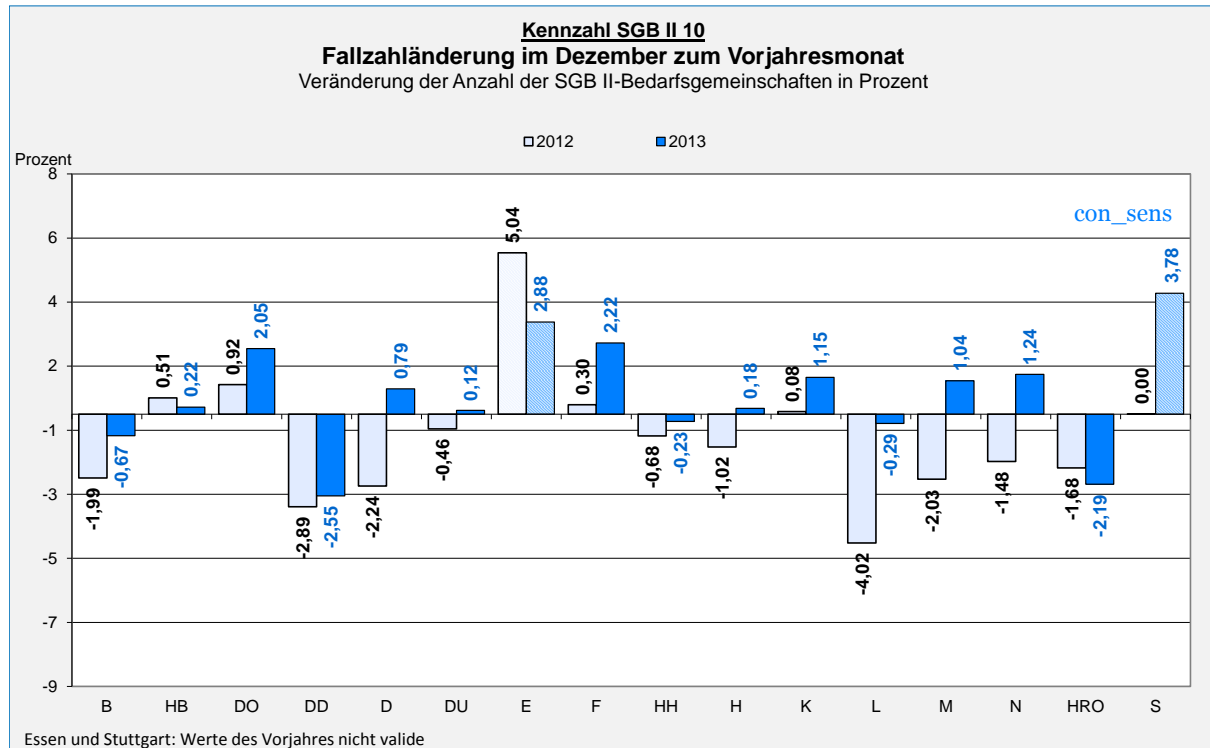
Die höchsten rückläufigen Werte hat *Dresden* mit 3,4 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von *Leipzig* und *Rostock* mit 3,1 bzw. 2,1 Prozent. Der Rückgang der Dichte ist zum einen auf die steigenden Einwohnerzahlen und zum anderen auf das konjunkturelle Umfeld zurückzuführen.

In der überwiegenden Zahl der Städte sind jedoch die Dichtewerte im Berichtsjahr teilweise geringfügig gestiegen bzw. befinden sich auf Vorjahresniveau – in *Dortmund* um 1,1 Prozent sowie in *Nürnberg* um 1,0 Prozent. Da *Nürnberg* einen vergleichsweise geringen Dichtewert aufweist, erfolgt der Anstieg von einem niedrigeren Niveau aus.

Die Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt ein ähnliches Bild, wie die Veränderung der leistungsberechtigten SGB II-Hilfeempfänger.

⁸ Die Städte Stuttgart und Essen können hier nicht angeführt werden, da teilweise eine unvollständige und nicht valide Datenlage im Berichtsjahr 2012 und 2013 vorlag.

ABB. 8 VERÄNDERUNG DER ZAHL DER SGB II-BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Die Städte *Berlin*, *Dresden*, *Rostock* und geringfügig auch *Hamburg*, konnten den Trend des Vorjahres noch fortsetzen, jedoch, außer *Rostock*, nur noch in abgeschwächter Form. Steigende BG-Zahlen melden für 2013 neben *Frankfurt* (2,2 Prozent) auch noch *Dortmund* (2,0 Prozent), *Nürnberg* und *Köln* (jeweils 1,2 Prozent).⁹ Den stärksten Rückgang verzeichnet *Dresden* mit 2,6 Prozent, gefolgt von *Rostock* mit 2,2 Prozent und *Berlin* mit 0,7 Prozent.

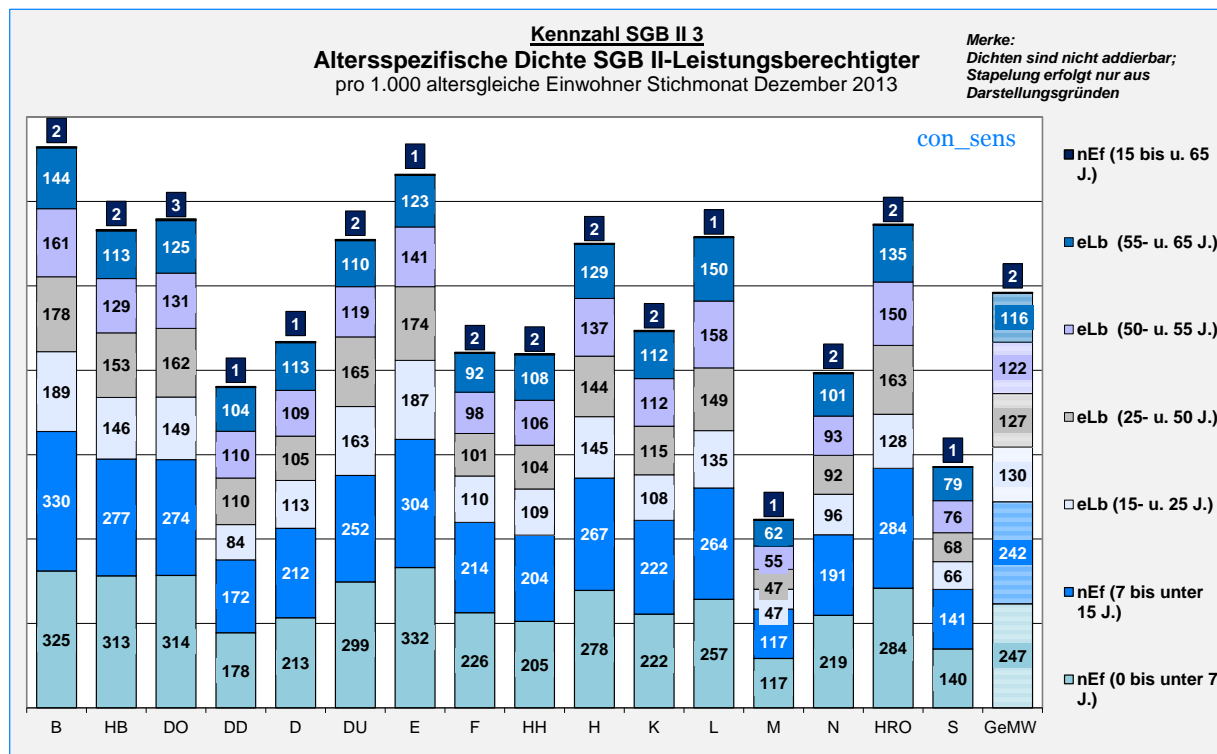
3.2. Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten

3.2.1. Alter

Die nachfolgende Abbildung weist die Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen aus.

⁹ Die Städte Stuttgart und Essen können hier nicht angeführt werden, da teilweise eine unvollständige und nicht valide Datenlage im Berichtsjahr 2012 und 2013 vorlag.

ABB. 9 ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTER¹⁰



Im Mittelwert weist dabei die Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen die höchste Dichte auf (247), die geringste die der 55- bis unter 65-Jährigen (116). Bei der altersspezifischen Dichte der 7- bis unter 15-Jährigen der Leistungsberechtigten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Tendenz (+0,9 Prozent).

Wie im Vorjahr sind überdurchschnittlich hohe Dichten von nEf (0- bis unter 7-Jährige und 7- bis unter 15-Jährige) vor allem in *Berlin* und *Essen* vorzufinden. D.h. in *Berlin* (325) und *Essen* (332) steht etwa jedes dritte Kind unter sieben Jahren im SGB II-Hilfebedarf. Aber auch *Bremen* und *Dortmund* weisen diesjährig hohe Werte auf.

Erfreulicherweise konnte insgesamt jedoch der Hilfebedarf in der Altersgruppe 0- bis unter 7 Jahre um -4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr abgebaut werden. Den stärksten Abbau weist *Leipzig* mit -7,0 Prozent auf. Die Ursache hierfür liegt allerdings in einem Bevölkerungszuwachs von rund 4 Prozent in dieser Altersgruppe und nicht in einem tatsächlichen Rückgang der Hilfeempfänger; in absoluten Zahlen ist die Zahl der Hilfeempfänger um fast 1 Prozent gestiegen.

Weiterhin haben Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren ein hohes Risiko, im SGB II-Leistungsbezug zu stehen. Insgesamt hat sich der Hilfebedarf der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren mit einer Dichte im Mittelwert von 244,2 im Vergleich zum Vorjahr (244,9) nicht wesentlich verändert.

¹⁰ Die gestapelte Darstellung dient dabei ausschließlich der besseren Übersicht; die Dichten sind wegen jeweils unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht addierbar.

Bei der altersspezifischen Dichte der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsberechtigten konnte leider der rückläufige Trend des Vorjahres nicht fortgeführt werden und im Vergleich zeigt sich eine steigende Tendenz. Die Werte reichen dabei von -3,7 Prozent Rückgang in *Leipzig* bis 2,4 Prozent Anstieg in *Nürnberg*.

Die kontinuierliche Abnahme der Dichten der 15- bis unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in *Leipzig* auf entsprechende Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen, aktuell ist jedoch eine Stagnation der Dichten zu verzeichnen.

Die diesjährige Betrachtung der altersspezifischen Dichten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in diesen Altersklassen die Dichten teilweise geringer ausfallen bzw. stagnieren, am deutlichsten bei den 50- bis unter 55-Jährigen (-2,0 Prozent), am geringsten bei den 25- bis unter 50-Jährigen (-0,9 Prozent). In der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen stieg die Dichte um 1 Prozent.

Die Altersgruppen mit den durchschnittlich geringsten Dichten (50 bis unter 55 Jahre sowie 55 bis unter 65 Jahre) weisen zwar auch im Vergleich zum Vorjahr Reduzierungen auf. Bei diesen Werten ist aber die Bevölkerungsentwicklung besonders zu beachten, da diese Altersgruppen auf Grund des demografischen Wandels überdurchschnittlich steigen. Daher lohnt sich hier auch ein Blick auf die absoluten Werte der Leistungsempfängerzahlen. Diese sind im Schnitt gestiegen – die der 50- bis unter 55-Jährigen um 3,8 Prozent, bei den 55- bis unter 65-Jährigen beträgt der Anstieg 1,3 Prozent; somit setzt sich der Trend des Vorjahres fort. Besonders deutlich fällt der Anstieg in *Berlin*, *Frankfurt* und *München* auf (alle über 5 Prozent). Auch in *Bremen* kompensieren die deutlich gestiegenen Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe einen überdurchschnittlichen Anstieg der Leistungsempfängerwerte.

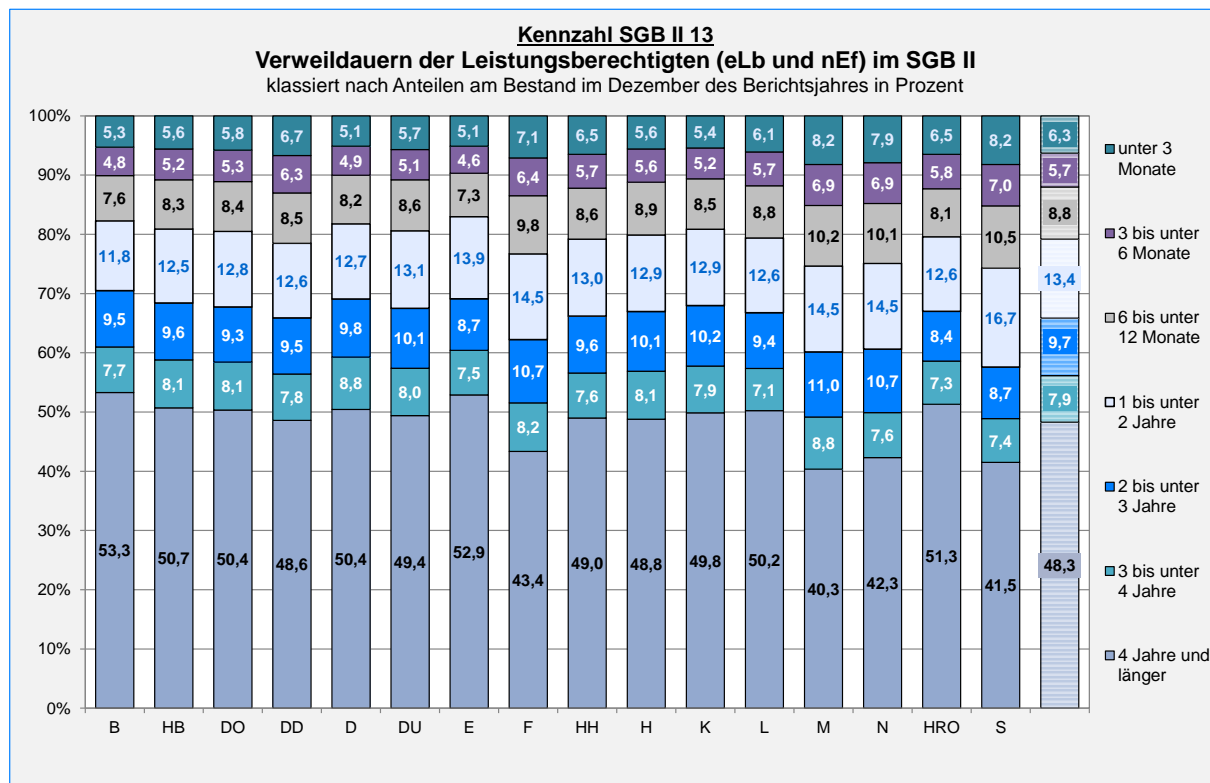
Interessant sind die Ergebnisse in *Rostock*, die in den beiden Altersgruppen eine deutliche Reduzierung aufzeigen – bei den 50- bis unter 55-Jährigen um 5,7 Prozent, bei den 55- bis unter 65-Jährigen beträgt die Reduzierung 4,2 Prozent. Aber auch quantitativ hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in beiden Gruppen reduziert.

3.2.2. Dauer des Leistungsbezugs

Die erweiterten und ausdifferenzierten Kennzahlen zur Verweildauer im Leistungsbezug sind im aktuellen Berichtsjahr seitens der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden¹¹. In der folgenden Abbildung sind die Verweildauern der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug dargestellt. Abgebildet sind die Anteile an allen Leistungsberechtigten.

¹¹ Neu hinzugekommen ist die Betrachtung der Verweildauern 2 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 4 Jahre und 4 Jahre und länger.

ABB. 10 VERWEILDAUERN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN (ELB UND NEF) IM SGB II



Problematisch ist, dass sich fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten im Mittelwert vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden. Weiterhin gilt, dass mehr als ¾ der Leistungsberechtigten seit mindestens einem Jahr im Leistungsbezug stehen.

Der Anteil der Personen im Langzeitbezug¹² liegt in den drei Städten mit den geringsten Dichten (*Stuttgart, Nürnberg, und München*) jeweils deutlich unterhalb vom Mittelwert von 79,2 Prozent. Auch *Frankfurt* und *Dresden* weisen einen geringen Anteil von Langzeitbeziehenden über vier Jahre auf, doch liegt die Dichte der SGB II-Bezieher über den Werten der drei genannten Städte.

Langzeitbezug in den Großstädten

In *Berlin, Essen* und *Dortmund* – den drei Städten mit den höchsten Dichten – ist dieser Anteil von Langzeitbeziehenden erwartungsgemäß hoch. Aber auch in *Bremen* ist ein hoher Anteil von Personen im Langzeitbezug festzustellen, trotz geringer Gesamtdichte.

Den höchsten Anteil an Leistungsbeziehern, die ein Jahr und mehr im Leistungsbezug sind, weist *Berlin* aus, hier sind 82,3 Prozent der Leistungsbezieher davon betroffen, gefolgt von *Essen, Bremen, Düsseldorf* und *Dortmund*.

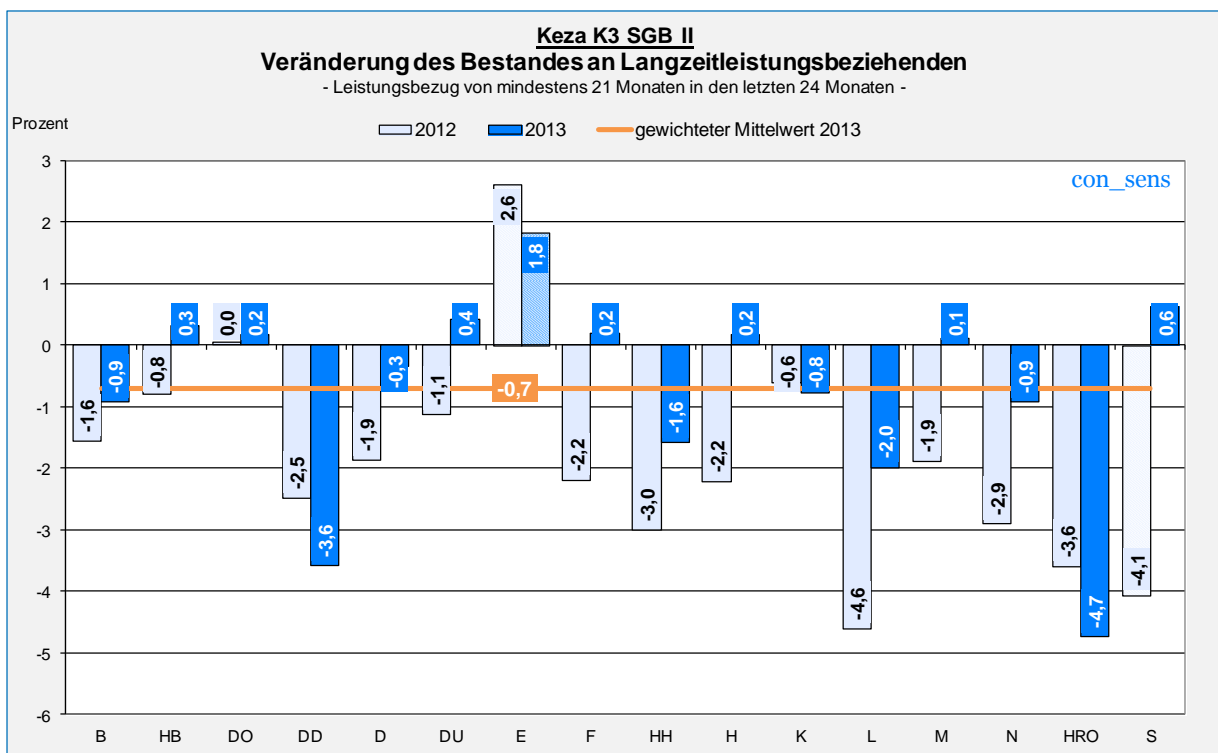
3.2.3. Veränderungen im Langzeitbezug

¹² Laut BA-Definition sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs.1 RVO zu § 48a SGB II). Es werden nur Personen berücksichtigt, die am statistischen Stichtag als eLb im SGB II-Bestand sind und eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate (aufgrund tagesgenauer Berechnung 730 Tage) aufweisen.

Die Personen im Langzeitbezug stellen bundesweit die größte Gruppe im Leistungsbezug dar. Seit der Aufnahme der Kennzahl „Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher“ in den neu konzipierten Zielsteuerungsprozess des Bundes mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Ländern gerät diese sehr verschiedenartige Gruppe zu Recht immer stärker in den Fokus der geschäftspolitischen Strategien der Jobcenter. So haben sich die Optionskommunen und die Bundesagentur für Arbeit in 2013 diese Zielgruppe als Schwerpunkt ihres fachlichen Austausches gesetzt und Maßnahmen und neue Instrumente geschaffen, die der Aktivierung der beruflichen Eingliederung und Integration dienen sollen.

Wie bereits im Vorjahr konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in der Hälfte der Städte weiter reduziert werden, jedoch mit abgeschwächter Tendenz.

ABB. 11 VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN



Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Mehrzahl der Städte die Abbauquoten des Vorjahres nicht erreichen konnte. Die Veränderungsdaten des Betrachtungsjahres lagen teilweise deutlich unter den Werten des Vorjahres. Jedoch ist der Anstieg der Langzeitleistungsbezieher nur gering ausgefallen. Der starke Abbau des letzten Jahres konnte z.B. in *München* und *Hannover* nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahreswert von -1,9 bzw. -2,2 Prozent ist die Quote auf +0,1 bzw. 0,2 Prozent gestiegen.

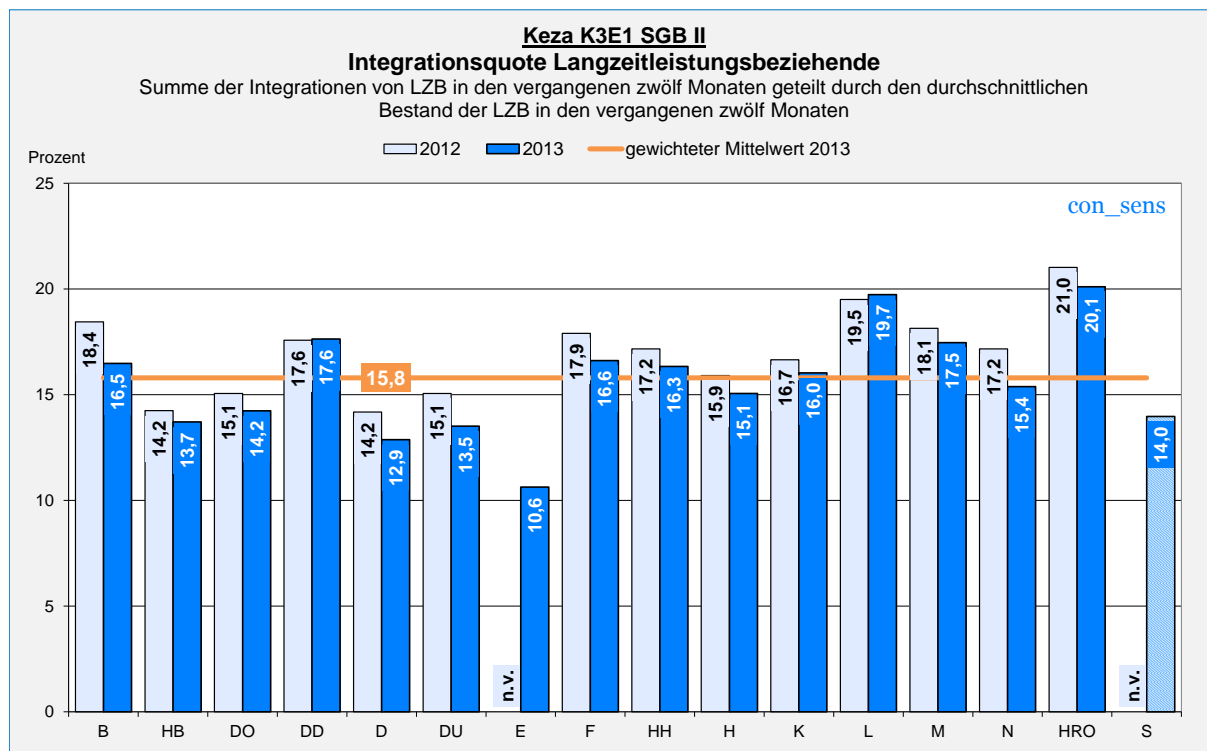
Beim Abbau der Langzeitleistungsbezieher hat 2013 im Vergleich zum Vorjahr *Rostock* (von -3,6 Prozent auf -4,7 Prozent) die mit Abstand stärkste Veränderung gemeldet, gefolgt von *Dresden*, *Leipzig* und *Hamburg*.

Bei der Betrachtung der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern, im Zusammenhang mit deren Integrationsquote, ist auffällig, dass die Städte mit dem stärksten Rückgang der Langzeitleistungsbezieher auch die höchsten Integrationsquoten zu verzeichnen haben. Somit besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Integrationsquote für Langzeitleistungsbeziehende und der oben aufgeführten Bestandsentwicklung.

Generell deutet eine hohe Integrationsquote nicht zwangsläufig auf einen beendeten Leistungsbezug hin, sondern bedeutet oft nur ein Wechsel der Leistungsart bzw. Wechsel in eine andere existenzsichernde Leistung.

Dies erklärt auch die Besonderheit, dass die Integrationsquote bei 15,8 Prozent liegt, es jedoch nur zu einer Veränderung des Bestands der Personen im Langzeitleistungsbezug von lediglich knapp einem Prozent gekommen ist. Gründe hierfür liegen womöglich in einem erhöhten Zugang von Langzeitleistungsbeziehenden oder einer nur kurzen Unterbrechung des Leistungsbezuges.

ABB. 12 INTEGRATIONSQUOTE LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDE



Große Veränderungen in der Anzahl an Langzeitleistungsbeziehenden bei gleichzeitig hohen Integrationsquoten sind ebenfalls bei den Städten *Rostock*, *Dresden*, *Leipzig* und *Hamburg* festzustellen. Gleichwohl weisen *München*, *Berlin* und *Frankfurt* hohe Integrationsquoten auf, jedoch konnten die Abbauquoten des Vorjahres nicht erreicht werden.

Bei der Mehrzahl der Vergleichsstädte ist die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Nur in *Leipzig* und *Dresden* sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Da die Abgangszahlen der Langzeitleistungsbeziehenden immer noch über den Zugangswerten liegen, ist die Hilfebedürftigkeit der Personen im Langzeitleistungsbezug in allen Städten noch rückläufig.

Gründe hierfür könnten vor allem darin liegen, dass einzelne Städte im Vergleich am Modell „Joboffensive“ der BA teilnehmen, mit dem Ziel sogenannte „marktnahe“ Erwerbslose und auch Langzeitleistungsbeziehende bzw. -arbeitslose in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ausgangspunkt des Projekts „Joboffensive“ war in *Berlin* das Pilotprojekt „Berliner JobOffensive“, das in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und mit einer Projektlaufzeit von 2 Jahren durchgeführt wurde. Aufgrund der positiven Erfahrungen, mit einem niedrigeren Betreuungsschlüssel (1:100, Vermittler/Arbeitssuchende) eine intensivere Beratung zu erlangen und damit eine größere Chance zur Integration zu ermöglichen, haben sich seit Mai 2012 einige Städte wie *Dortmund* und *Köln* zu einer „JobOffensive NRW“ zusammengeschlossen. Seit Juni 2013 nimmt auch die Stadt *Düsseldorf* an dieser Offensive teil. Die Stadt *Bremen* führt ebenfalls eine Joboffensive durch.

Beide Städte berichten, dass sie in den Jobcentern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit geschaffen haben. Trotz bereits bestehender Erfolge durch die intensivere Betreuung Langzeitleistungsbezieher werden erst in 2014 nachhaltige Integrationserfolge bzw. erkennbar positive Entwicklungen erwartet.

Die Frage nach dem Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II ist sowohl für die Kommunen als auch für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote für diese Kundengruppe zu entwickeln, damit die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen greifen, ist eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Interessant im Zusammenhang mit der Betrachtung der Verweildauern der Leistungsberechtigten ist eine Reflexion der Verweildauern der unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftstypen.

Langzeitbezug
nach BG-Typen

Für die folgenden Bedarfsgemeinschaftstypen:

- ▣ Single Bedarfsgemeinschaft¹³,
- ▣ Partner Bedarfsgemeinschaft ohne Kind und
- ▣ Partner Bedarfsgemeinschaft mit Kind

weist die Bundesagentur für Arbeit die differenzierten Verweildauern aus, die im Folgenden einzeln diskutiert werden.

Dabei werden zum einen die Unterschiede innerhalb jeder Bedarfsgemeinschaft interpretiert und zum anderen die Gruppen der jeweiligen Bedarfsge-

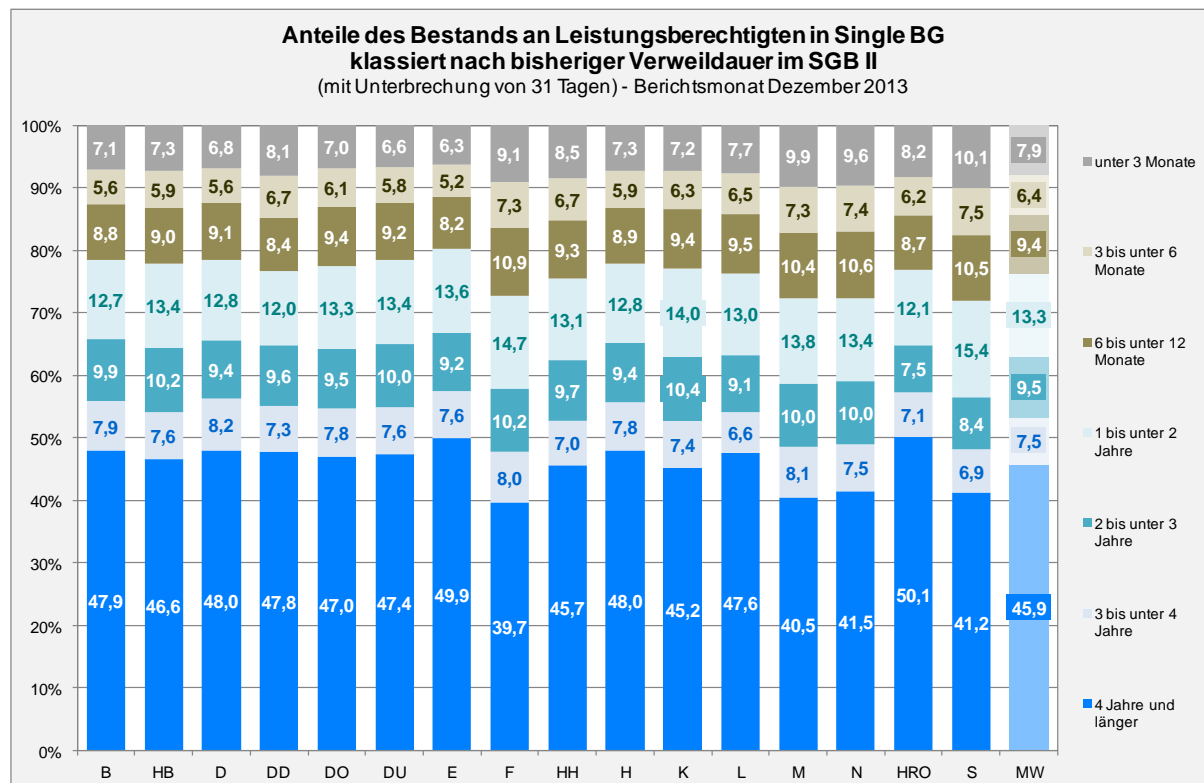
¹³ Bei einer Single Bedarfsgemeinschaft besteht die Bedarfsgemeinschaft insgesamt aus nur einer Person und es gibt keine Person in der Bedarfsgemeinschaft, welche die Rolle „minderjähriges unverheiratetes Kind“ (MUK) trägt.

meinschaften betrachtet, die zügig den Leistungsbezug verlassen können und die, die mit einer Verweildauer von über 4 Jahren im Leistungsbezug stehen.

Die nachfolgende Abbildung weist den Bestand an Leistungsberechtigten in Single-Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf ihre Verweildauern aus.

Verweildauern
Single-BG

ABB. 13 ANTEILE DES BESTANDS AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN SINGLE BG

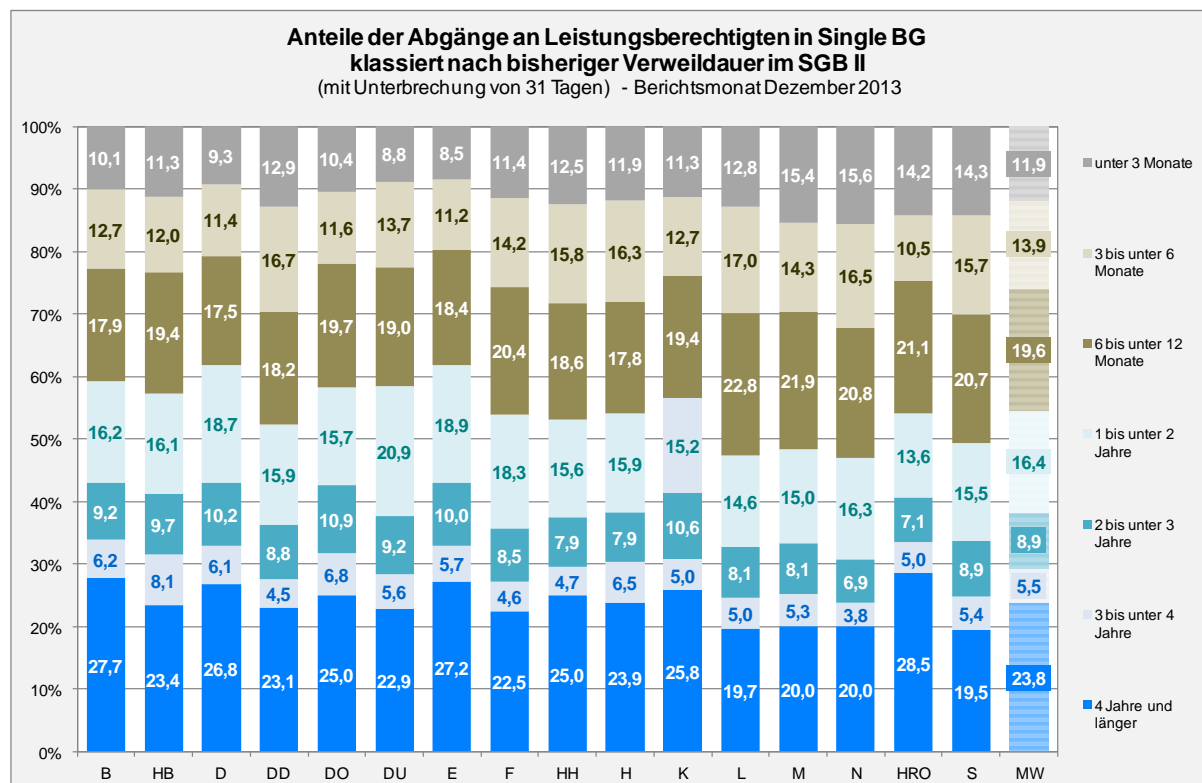


In der Gesamtschau lassen die Kommunen bezogen auf die Bestandszahlen der Single-Bedarfsgemeinschaften ein recht homogenes Bild erkennen – die Verweildauern im SGB II-Hilfebezug sind nahezu gleich verteilt.

Ausnahmen sind jedoch bei den Verweildauern 4 Jahre und länger zu erkennen. Analog zu den Gesamtverweildauern der SGB II-Leistungsberechtigten weisen *Frankfurt, München, Stuttgart* und *Nürnberg* den niedrigsten Bestand von Single-Bedarfsgemeinschaften auf.

Deutlichere Unterschiede sind bei den Abgangszahlen der Single-Bedarfsgemeinschaften zu erkennen.

ABB. 14 ANTEILE DER ABGÄNGE AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN SINGLE BG



Aus der Abbildung wird deutlich, dass der durchschnittliche Anteil von Single-Bedarfsgemeinschaften, die nach 12 Monaten den Leistungsbezug verlassen konnten, an allen Abgängen von Single-Bedarfsgemeinschaften 45,5 Prozent beträgt. Niedrige Abgangsquoten von Single-Bedarfsgemeinschaften, die innerhalb von 12 Monaten aus dem SGB II-Leistungsbezug ausscheiden, sind primär in *Essen, Düsseldorf* und *Berlin* zu erkennen.

Bestandszahlen
Single-BG

Überdurchschnittliche Anteile von Abgängen innerhalb 12 Monaten sind dabei in *Nürnberg, Leipzig* und *München* zu erkennen – die Städte, die neben einer hohen Dichte an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch höhere Abgangs- als Zugangsraten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufweisen.

Dies ist ein Anhaltspunkt, dass dieser Bedarfsgemeinschaftstypus vergleichsweise leicht aus dem Bezug fällt, da die Chancen für ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich höher liegen, als bei anderen Bedarfsgemeinschaften, wie die folgende Analyse der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zeigt.

Bei der Diskussion der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind nicht mehr als solche gezählt wird, sobald das Kind das 15. Lebensjahr erreicht.

Die Gesamtbetrachtung der Anteile der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind im Bestand zeigt im Vergleich der Kommu-

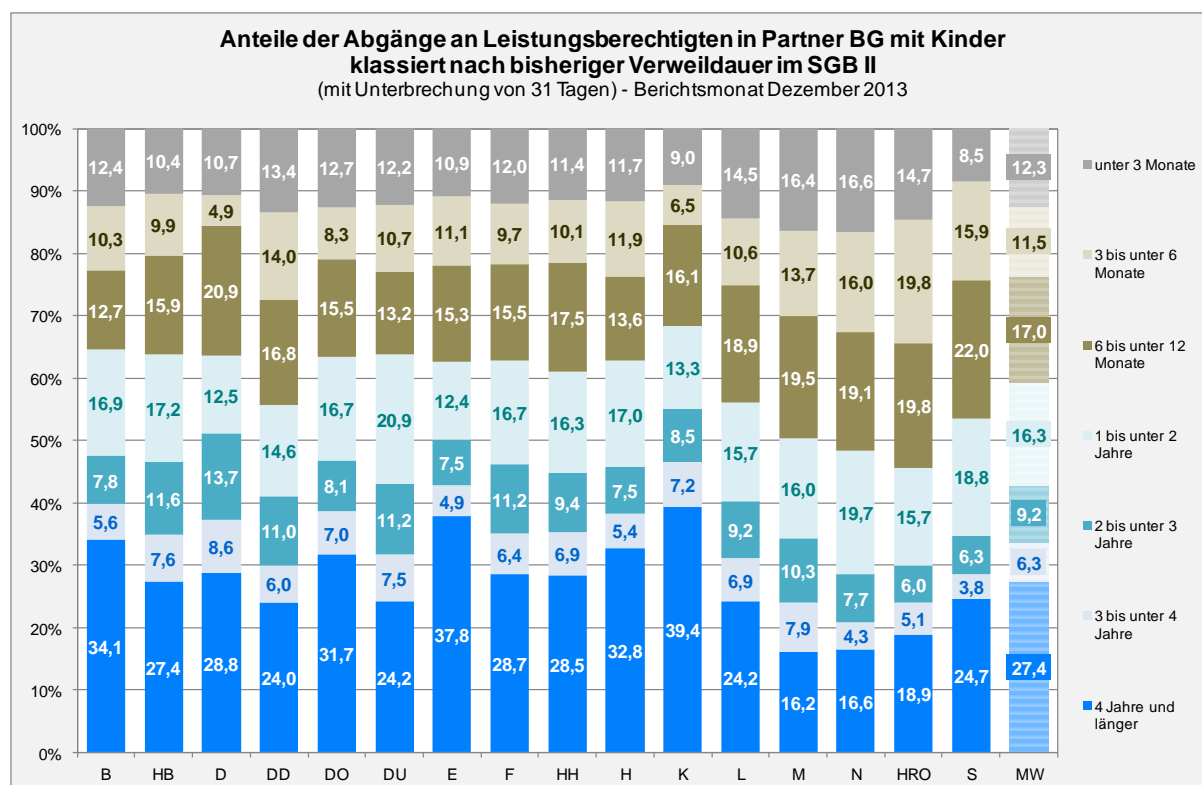
nen und im Mittelwert eine ähnlich homogene Verteilung, wie die Verteilung der Single-Bedarfsgemeinschaften. Rund 45 Prozent der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger, bei Single-Bedarfsgemeinschaften liegt dieser Anteil bei 45,9 Prozent.

Unter anderem kann festgestellt werden, dass der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger in *Dresden, Duisburg, München, Nürnberg, Rostock* und *Stuttgart* geringer ist als der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften in dieser Klasse.

Bei den Abgängen der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fallen jedoch deutlichere Unterschiede auf, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Verweildauern
Partner-
Bedarfsgemein-
schaften mit
Kindern

ABB. 15 ANTEILE DER ABGÄNGE AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN PARTNER BG MIT KINDERN



Die Betrachtung der Bestandszahlen, die hier nicht abgebildet sind, zeigt auf, dass eine hohe Verweildauer von über 4 Jahren vor allem in *Berlin* (55,2 Prozent), *Essen* (52,2 Prozent), *Hannover* (49,2 Prozent), *Köln* (48,2 Prozent) und *Dortmund* (48,1 Prozent) zu erkennen ist. Folgerichtig weisen diese Städte allerdings auch höhere Anteile in den Abgängen bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf, die nicht mehr im SGB II-Hilfebezug stehen.

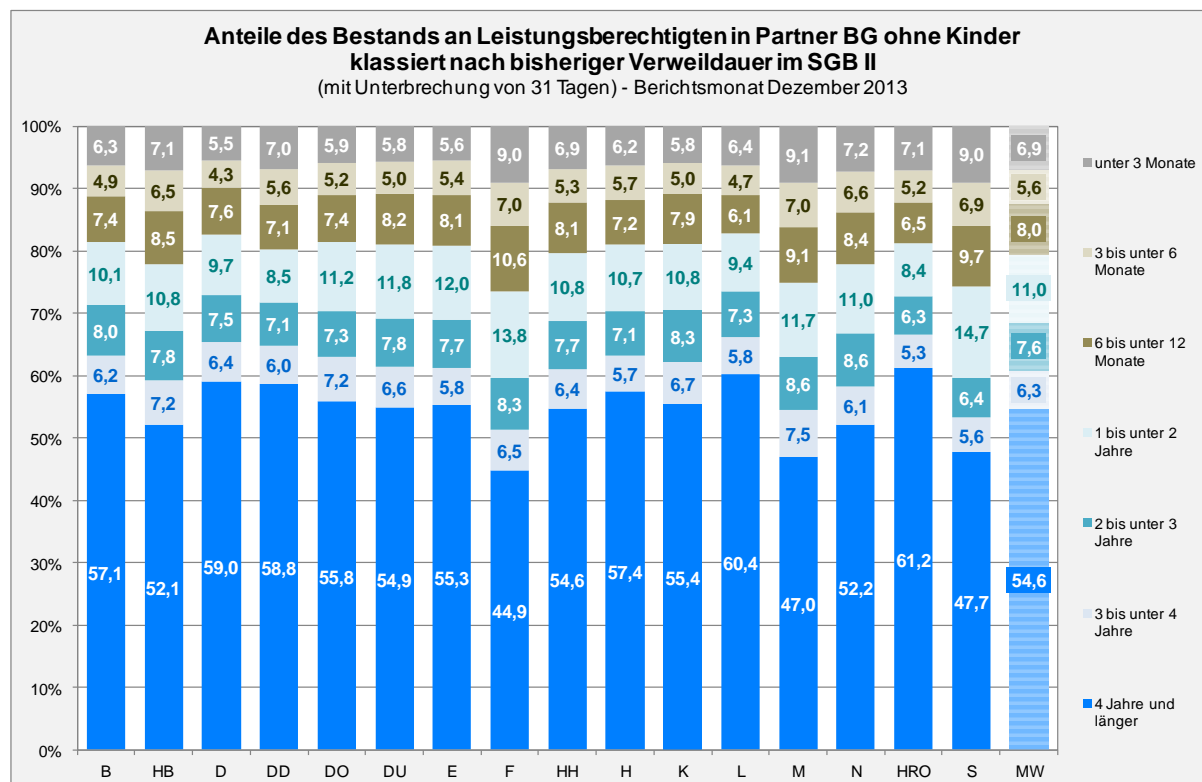
Interessanter ist jedoch der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die in einem kürzeren Leistungsbezug stehen, wie z.B. in *Rostock, Nürnberg, München, Stuttgart* und *Dresden*. Hier zeigt sich, dass im Durchschnitt rd. 40,8 Prozent aller Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die

nicht mehr im Hilfebezug stehen, eine Verweildauer von bis zu einem Jahr haben. Des Weiteren ist erkennbar, dass mehr als die Hälfte (57,1 Prozent im Mittelwert) der leistungsberechtigten Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern den SGB II-Hilfebezug nach 2 Jahren verlassen können.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht ggf. diesen Zusammenhang nochmals und weist den Bestand der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Bezug auf ihre Verweildauern aus.

Verweildauern
Partner-
Bedarfsgemein-
schaften ohne
Kinder

ABB. 16 ANTEILE DES BESTANDS AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN PARTNER BG OHNE KINDER



In der Gesamtschau der Verteilung der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder wird deutlich, dass dieser Typus am längsten im Leistungsbezug verharrt und es scheint schwieriger, diese Gruppe aus dem Bezug zu bekommen – wie der Mittelwert von 54,6 Prozent an den Leistungsberechtigten mit einer Verweildauer von über 4 Jahren verdeutlicht. Nur 20,5 Prozent der Leistungsberechtigten mit diesem Bedarfsgemeinschafts-Typus haben eine Verweildauer von unter einem Jahr.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass rd. 45 Prozent der abgegangenen Single-Bedarfsgemeinschaften eine Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten haben. Paare mit oder ohne Kind mit einer Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten weisen einen Anteil von 40,8 bzw. 41,6 Prozent auf.

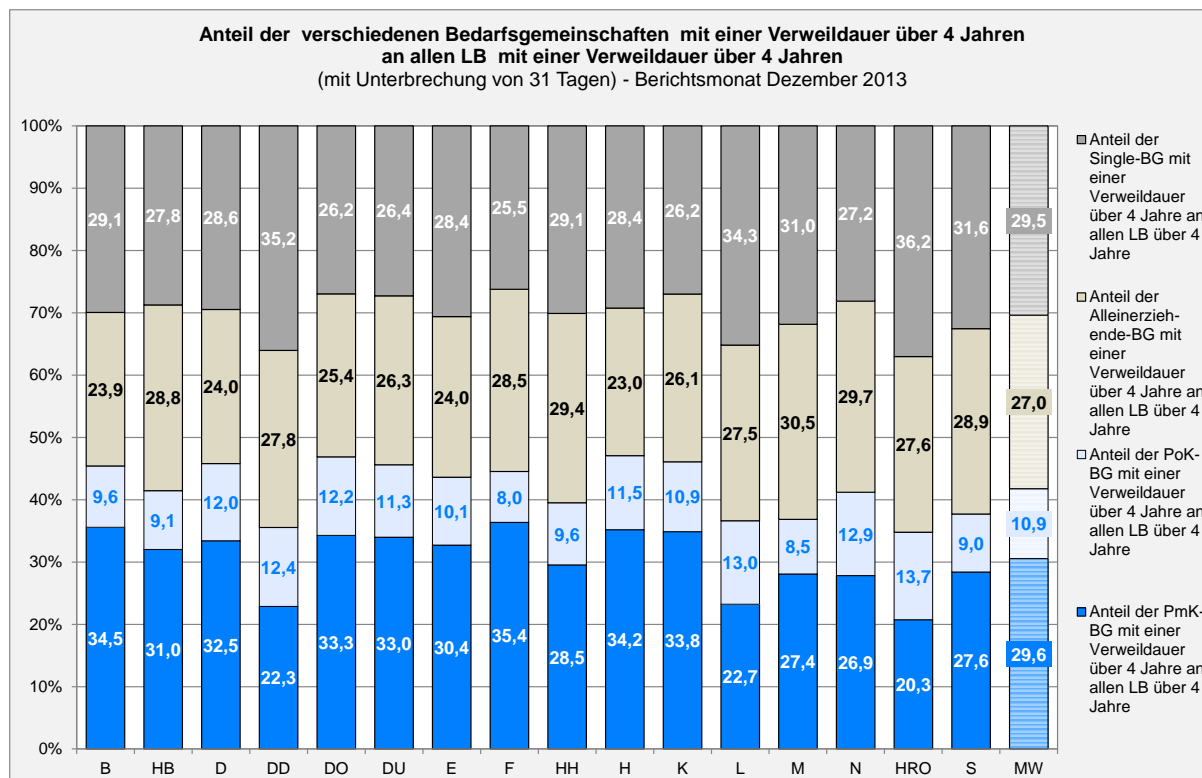
Festgestellt werden kann auch, dass eine Verweildauer von über 4 Jahren rd. 54,6 Prozent der Paare ohne Kind aufweisen, bei Paaren mit Kind sind dies nur 45,7 Prozent.

Damit wird auch deutlich, dass Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nicht zwangsläufig der BG-Typus ist, der von vornherein im Langzeitbezug zu verweilen scheint.

Mit der folgenden Abbildung werden abschließend die Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen mit einer Verweildauer von über 4 Jahren an allen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug von über 4 Jahren dargestellt.

Verweildauern
über 4 Jahre nach
BG-Typ

ABB. 17 ANTEILE DER VERSCHIEDENEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN MIT EINER VERWEILDAUER ÜBER 4 JAHREN AN ALLEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT EINER VERWEILDAUER ÜBER 4 JAHREN



Erkennbar ist, dass die Bedarfsgemeinschaftstypen „Partner Bedarfsgemeinschaften mit Kind“ (29,6 Prozent) und „Single Bedarfsgemeinschaften“ (29,5 Prozent) den höchsten Anteil an allen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug über vier Jahren aufweisen; gefolgt von den Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden (27 Prozent). Diese drei Bedarfsgemeinschaftstypen weisen einen deutlich überproportionalen Anteil an den Langzeitleistungsbeziehern mit einer Verweildauer über vier Jahren auf, während der Anteil der Partner Bedarfsgemeinschaften ohne Kind vergleichsweise gering ist.

Im Folgenden wird die Veränderung der Bedarfsgemeinschaften und die Anteile der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften betrachtet.

3.2.4. Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften nicht mit Single-Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen sind. In einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften kann ggf. nur eine minderjährige Person bestandsrelevant sein, während die Eltern bzw. ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden.

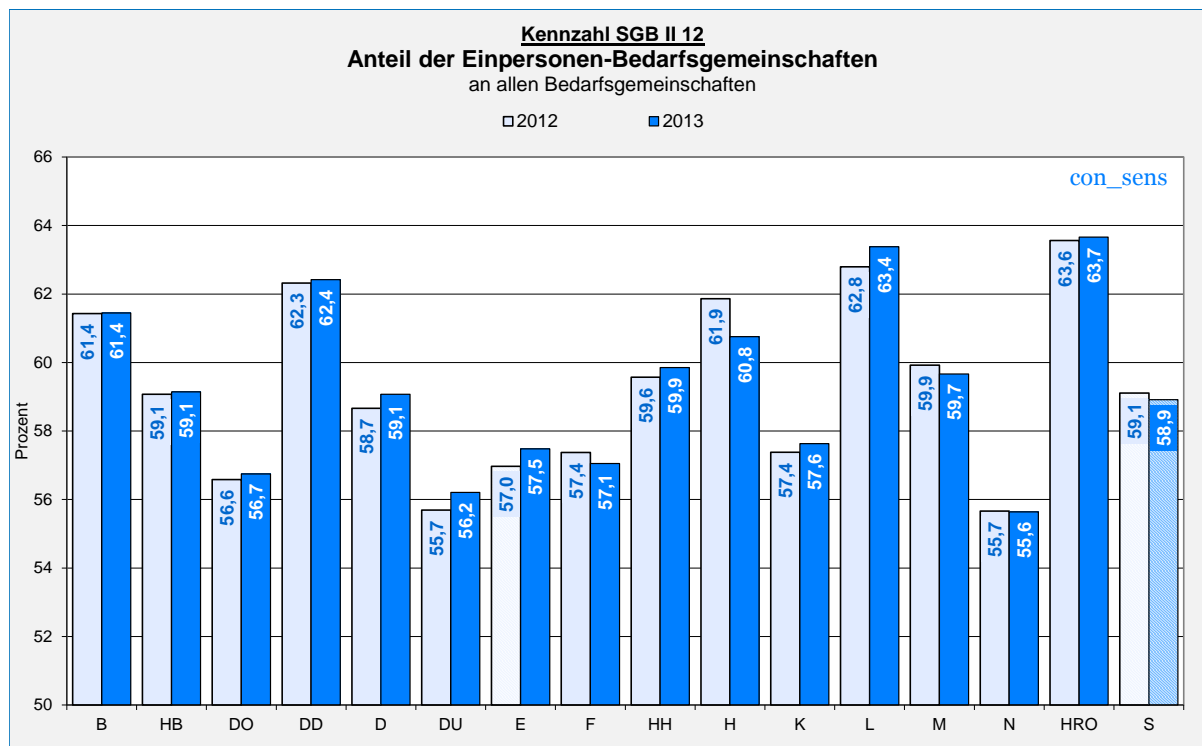
Die Abweichung zwischen Ein-Personen- und Single-Bedarfsgemeinschaften beträgt rund 5 %.

Der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften ist mit 58,9 Prozent fast auf Vorjahresniveau (59,1 Prozent) geblieben. Im selben Zeitraum stieg die Zahl aller Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt ebenfalls geringfügig um 0,2 Prozent.

Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften auf Vorjahresniveau

Betrachtet man die Veränderung der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, so kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen nicht wesentlich stärker zurückgegangen ist als die der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften – der Rückgang betrug 0,2 bzw. 0,3 Prozent. Ein leicht stärkerer Rückgang der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II-Haushalte ist in *Dresden*, *Rostock*, *Berlin* und *Leipzig* (-0,3 Prozent) zu erkennen.

ABB. 18 ANTEIL DER EINPERSONEN-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



Im Städtevergleich zeigt sich bezogen auf die Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften eine erhebliche Spannweite von 63,7 Prozent in *Rostock* bis zu 55,6 Prozent in *Nürnberg*.

Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften

In *Dresden*, *Rostock* und *Berlin* hat sich die Gesamtzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um rd. 2 Prozent verringert. Währenddessen weist *Leipzig* einen minimalen Zuwachs (0,6 Prozent) der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften auf.

Eine Studie der Bundesagentur für Arbeit zu den „Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“¹⁴ bestätigt in mancher Hinsicht die Vermutung, dass die Chancen für ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit für Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften evident höher liegen als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Laut Studie haben 49 Prozent der abgegangenen Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften eine Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten – zusammen mit dem Bedarfsgemeinschaftstyp Paaren mit einem Kind ist dies der höchste Anteil. Trotzdem gelingt es vielen von ihnen nicht gelingt eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu etablieren.

Wenn man sich die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, dann wird deutlich, dass seit 2010 die Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu den anderen Bedarfsgemeinschaftstypen deutlich geringere Rückgänge vorzuweisen haben. Ein Vergleich der Bestandszahlen (deutschlandweit) zeigt, dass sich die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2009 bis Dezember 2013 um 3,7 Prozent reduziert hat.

Währenddessen sanken die Werte im selben Zeitraum für Alleinerziehende um 2,5 Prozent, die der Paare ohne Kinder um 16,3 Prozent und die der Paare mit Kindern um 13,9 Prozent¹⁵.

Die Analyse der Bestandszahlen lässt vermuten, dass der Antrieb aus dem Leistungsbezug zu kommen bei Paaren und insbesondere Familien stärker ausgeprägt ist als bei Personen, die auf sich allein gestellt sind.

Bezogen auf die oben getroffenen Aussagen bezgl. der Verweildauern von Single- und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind ist festzustellen, dass bei den Großstädten die Anteile beider Bedarfsgemeinschaften mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger nicht signifikant unterscheiden.

Abweichend vom Bundestrend, weisen in den Großstädten die Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger den größten Anteil auf.

Betrachtet man auf Bundesebene bei Single-Bedarfsgemeinschaften den vergleichsweise geringen Anteil am Langzeitbezug sowie die geringe Reduzierung der Single-Bedarfsgemeinschaften insgesamt, kann angenommen werden, dass sich dieser Bedarfsgemeinschafts-Typus häufiger zwischen SGB II-Bezug und bezugsfreier Erwerbsarbeit bewegt.

Analyse Verweildauern auf Bundesebene

¹⁴ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013.

¹⁵ Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende April 2010 und April 2014; Hrsg. v. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Gründe dafür können vielfältig sein – Saisonarbeit, Zeitarbeit, aber auch unzureichende Entschlossenheit für eine langfristige Beschäftigung. Das von der BA erprobte Pilotprojekt „INA! – Integration Nachhalten“, mit dem Zweck der nachsorgenden Betreuung von integrierten (ehemaligen) SGB II-Empfängern, ist in 2013 in eine nächste Pilotphase mit 18 weiteren Jobcentern überführt worden. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem ersten Pilotprojekt haben gezeigt, dass nachbetreute SGB II-Empfänger aufgrund der Nachbetreuung länger in ihren Beschäftigungsverhältnissen blieben als diejenigen, die nicht diese Unterstützungsleistung erhielten.¹⁶ Ehemalig SGB II-Leistungsberechtigte, die sich bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, erhalten die Möglichkeit während ihrer Beschäftigung insgesamt sechs weitere Monate betreut zu werden. Ziel der Maßnahme ist es, im Vorfeld einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses die verschiedenen Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit dem betreuten Kunden Lösungen zu finden. Diese Nachbetreuung scheint hilf- und erfolgreich für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu sein. Die Übernahme dieses Instruments bzw. die zweite Pilotphase bestätigen diesen Erfolg.

3.2.5. Erwerbstätigkeit und Einkommen

SGB II-Empfänger, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erwirtschaften, sind für die Kommunen besonders steuerungsrelevant, da diese durch ihr Einkommen häufig keine Ansprüche mehr auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sehr wohl aber Ansprüche auf Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU) besitzen können. Insofern ist eine Analyse dieser Gruppen von erheblicher Bedeutung für die Kommunen, deren Interesse vor allem die Höhe des anrechenbaren Einkommens betrifft.

SGB II Empfänger
besonders
steuerungsrele-
vant

Grundsätzlich werden anrechenbare Einkommen zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet, d.h., erst wenn ein Einkommen so hoch ist, dass es die Summe aus Regelsatz und Mehrbedarfen übersteigt, wird dadurch der kommunale Anteil, die Kosten der Unterkunft und Heizung, gemindert.

Anrechenbare Einkommen für SGB II-Leistungsberechtigte können aus folgenden Quellen stammen:

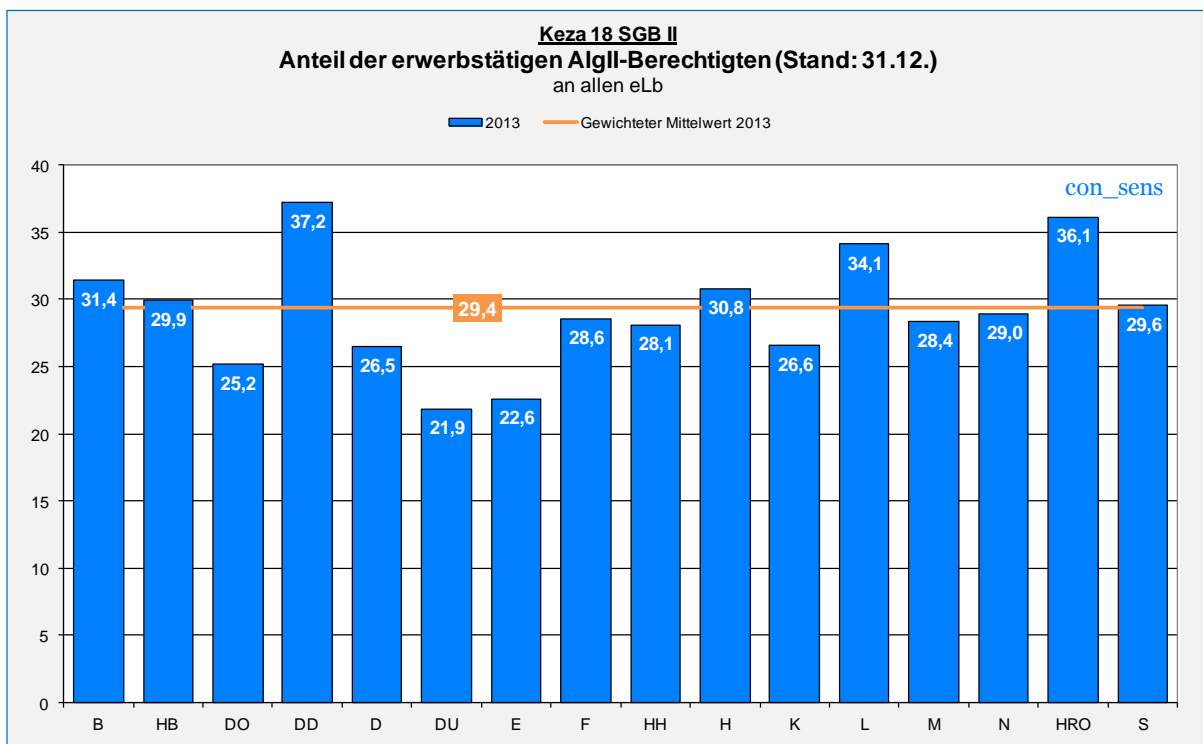
- ▣ Erwerbseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit
- ▣ Kindergeld
- ▣ Unterhaltsansprüche
- ▣ Krankengeld
- ▣ Sonstige Einkommen

¹⁶ „Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis insbesondere in der Anfangsphase gefährden, frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. In diesem Sinne stellt die Nachbetreuung einen neuen Präventionsansatz dar. Von Mai 2012 bis Mai 2013 wurde das Konzept an den Standorten Aachen und Erfurt für einen bundesweiten Einsatz erprobt und im September auf 18 weitere Jobcenter ausgeweitet; die Arbeitsagentur und das Jobcenter der Stadt Leipzig sind Teilnehmer.“ (Geschäftsbericht der BA 2013; S. 31 ff.)

Das erwirtschaftete Einkommen von SGB II-Leistungsberechtigten wird generell auf das Arbeitslosengeld II / Sozialgeld angerechnet. Dabei werden vom zu berücksichtigenden Einkommen den Personen zustehende Freibeträge abgezogen, so dass sich der Leistungsanspruch des SGB II-Leistungsberechtigten oder einer Bedarfsgemeinschaft durch das so errechnete *anrechenbare* Einkommen verringern kann. Als eine der häufigsten Einkommensarten ist das Kindergeld bei einem Großteil der Leistungsberechtigten vorzufinden. Von größerer Bedeutung als die Einkommensart Kindergeld ist im SGB II das Erwerbseinkommen, das neben dem Leistungsbezug erwirtschaftet wird.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Quoten der erwerbstätigen an den erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ausgewiesen. Weniger als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer geringfügigen, selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil im Mittelwert mit +0,2 Prozentpunkten nicht signifikant geändert.

ABB. 19 ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN ALG II-BERECHTIGTEN AN ALLEN ELB



Wie bereits im Vorjahr liegt der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in den ostdeutschen Städten am höchsten – *Dresden* (37,2 Prozent), *Rostock* (36,1 Prozent) und *Leipzig* (34,1 Prozent) haben deutlich die höchsten Anteile. Jedoch ist die Gesamtzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr geringfügig, im Durchschnitt mit 1,8 Prozent, gesunken. Daneben liegen nur noch die Städte *Hannover*, *Berlin*, und *Bremen* mit einer Bandbreite von 31 bis 30 Prozent über dem Mittelwert.

Erwerbstätige
ALG II-
Berechtigten

Ein deutlicher Rückgang der Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ist mit -4,1 Prozent in *Dresden* und -2,5 Prozent in *Duisburg* erkennbar.

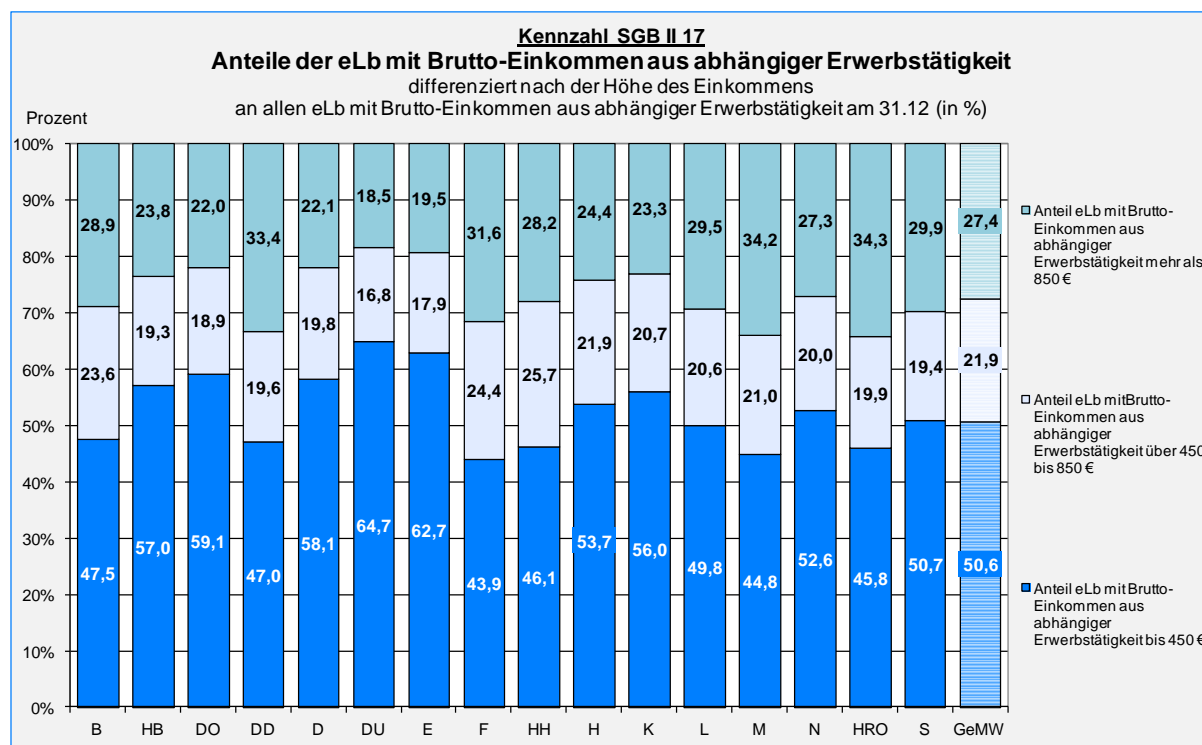
Bezüglich der hohen Anteile der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Ostdeutschland ist zu vermuten, dass insbesondere das Lohnniveau einen gleichzeitigen Leistungsbezug wahrscheinlicher macht als im Westen. Bei einem niedrigen Arbeitslohn pro Stunde ist durch eine Ausweitung der Arbeitszeit der Ausstieg aus dem SGB II-Bezug ungleich schwerer zu realisieren als bei entsprechenden höheren Löhnen. Besonders fatal ist dieser Befund bei einer Vollzeitbeschäftigung, weil dann kein erhöhter Arbeitsumfang den Leistungsbezug beenden kann, sondern ein Ende des SGB II-Bezugs nur durch eine höher entlohnte Tätigkeit möglich ist.

Im Zusammenhang der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ab 2015 ist der Hinweis zu geben, dass die Einführung des Mindestlohns insbesondere alleinstehenden Leistungsbeziehern die Möglichkeit bieten würde, einen weiteren SGB II-Leistungsbezug zu vermeiden. Für Alleinerziehende oder Paare mit Kindern wären höhere Lohnuntergrenzen erforderlich, um einen Hilfebedarf zu vermeiden.¹⁷

Erwerbstätigkeit und Einkommen

Die nachfolgende Abbildung differenziert das durch Erwerbstätigkeit generierte Brutto-Einkommen der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten.

ABB. 20 ANTEILE DER ELB MIT BRUTTO-EINKOMMEN AUS ABHÄNGIGER ERWERBSTÄTIGKEIT



¹⁷ Vgl. SGB II-Bezug, Erwerbstätigkeit und Ausstiegslöhne - Hintergründe und Modellberechnungen, Hrsg. G.I.B., Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop, Mai 2014.

Die Hälfte der beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit anrechenbarem Erwerbseinkommen erwirtschaftet ein geringfügiges Einkommen unter 450 Euro.¹⁸ Im Schnitt waren es 50,6 Prozent in 2013, die Spannweite reicht dabei von 43,9 Prozent in *Frankfurt* bis zu 64,7 Prozent in *Duisburg*.

Weitere 21,9 Prozent arbeiteten im Benchmarking-Schnitt in einem sogenannten Midi-Job für ein Bruttoeinkommen zwischen 450 und 850 Euro pro Monat. Die Anteile in den Großstädten fallen bis auf *Hamburg*, *Frankfurt* und *Berlin* relativ ähnlich aus.

Rund ein Viertel (27,4 Prozent) der *abhängig* beschäftigten SGB II-Leistungsbezieher erzielte 2013 ein Erwerbseinkommen über 850 Euro im Monat. In *Dresden*, *München* und *Rostock* bezieht mehr als jeder dritte abhängig beschäftigte Leistungsberechtigte ein Erwerbseinkommen in dieser Höhe.

Eine generelle Bewertung der Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsempfängern ist ambivalent. Auf der einen Seite belegt die Erwerbstätigkeit, dass die Nähe des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Arbeitsmarkt gegeben ist und eine tatsächliche Partizipation am Erwerbsleben bereits stattfindet. Hinzu kommt, dass durch Erwerbseinkommen der Umfang der SGB II-Leistungen – nach Berücksichtigung der Freibeträge – sich mindern kann. Auf der anderen Seite zeigt der weitere gleichzeitige Bezug von SGB II-Leistungen, dass trotz der erfolgten Integration in den Arbeitsmarkt die Hilfebedürftigkeit weiter fortbesteht.

Gründe hierfür können zum einem Saisonarbeit oder Zeitarbeit sein, zum anderen niedrige Stundenlöhne oder eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenkontingent. Letztlich ist aber auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der die erwerbsfähige Person lebt, ausschlaggebend, weil diese den Gesamtbedarf bestimmt und - je nach Konstellation - ein höheres Einkommen aus Arbeit erzielen werden muss, um den Bedarf zu decken.

Die Vermittlungen in SV-pflichtige Beschäftigung sollten Vorrang gegenüber den geringfügigen Beschäftigungen haben. Aus kommunaler Sicht sollten dabei auch diejenigen Bedarfsgemeinschaften im Fokus stehen, die nur geringe SGB II-Ansprüche – zumeist in Form von Kosten der Unterkunft und Heizung („KdU-BG“) – haben. Hier kann die Aufstockung einer geringfügigen Beschäftigung den Hilfebezug bereits oftmals beenden und nicht zuletzt würden auch die kommunalen Haushalte davon profitieren.

Vorrangige
Vermittlungen in
SV-pflichtige
Beschäftigung

¹⁸ Aufgrund der Neuregelung im Bereich der sogenannten Mini- und Midijobs zu Beginn des Jahres 2013 wurden die Entgeltgrenzen bei geringfügig entlohnter Beschäftigung (Minijobs) und Beschäftigungen innerhalb der Gleitzone (Midijobs) um jeweils 50 Euro angehoben. Aufgrund dieser Anhebung der Entgeltgrenzen stehen keine vergleichbaren Vorjahreswerte zur Verfügung.

Durch die geringen Einkommen aus Minijobs werden zwar die Leistungen zum Lebensunterhalt verringert, welche Bundesleistungen sind, aber die Kosten der Unterkunft und Heizung, die zum größten Teil kommunal finanziert werden, dürften in der Regel davon unberührt bleiben.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die 16 Städte haben für kommunale Leistungen in 2013 fast vier Milliarden Euro verausgabt – darin nicht enthalten sind die Ausgaben für § 16a-Leistungen nach dem SGB II.

Bevor die Einzelheiten dargestellt werden, erfolgt eine Übersicht der wesentlichen Komponenten, nach denen sich der Umfang der Grundsicherung für Arbeitssuchende richtet und was im Einzelfall erforderlich ist. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

- ▣ maßgebender Regelsatz
- ▣ Kosten der Unterkunft (inkl. Nebenkosten), Heizung und Warmwasser
- ▣ evtl. Mehrbedarfe, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- ▣ Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- ▣ einmalige Leistungen
- ▣ Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bedarf

Folgende wesentlichen Einflussfaktoren können sich dabei auf die Höhe der kommunalen Ausgaben auswirken und verdeutlichen die Unterschiede zwischen den Städten:

- ▣ SGB II-Dichte
- ▣ Mietpreisniveau
- ▣ Kostendifferenzen zwischen Energielieferanten
- ▣ Heizverhalten der Mieter
- ▣ Größe und Konstellation der Bedarfsgemeinschaften
- ▣ Größe und Energiebedarf/Modernisierungsgrad der Wohnungen
- ▣ Häufigkeit und Größenordnung der Gewährung der Hilfen nach § 22 (3) und (5) sowie § 24 (3), Nr.1 und 2 SGB II¹⁹

Deckung des Bedarfs

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind aufgrund ihrer Komplexität nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

Der nachfolgenden Abbildung kann entnommen werden, in welcher Höhe die kommunalen Ausgaben nach dem SGB II die jeweiligen städtischen Haushalte der am Benchmarking beteiligten Großstädte belastet haben.

Bereits an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Zusammensetzung der kommunalen Ausgaben vorrangig durch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung bestimmt werden. Im Durchschnitt aller Städte werden 97,3 Prozent der

¹⁹ Aufgrund der geringen Ausgabenhöhe dieser Hilfen wenig relevant.

kommunalen Ausgaben durch die KdU verursacht, im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

ABB. 21 ZENTRALE KENNZAHLEN, AUSGABEN²⁰

Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr.1-4) der SGB II - Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme	Veränderung der kommunalen Ausgaben (KeZa 30)	Anzahl der BG 31.12.2013	Veränderung der BG	Bundesausgaben passive Leistungen (Alg II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge)	Veränderung der passiven Leistungen
B	1.464.265.416 €	2,44%	312.607	-0,67%	1.905.591.112 €	1,30%
HB	183.889.667 €	2,36%	39.359	0,22%	244.564.080 €	3,47%
DO	n.v.	n.v.	43.096	2,05%	274.570.419 €	4,26%
DD	109.496.302 €	0,29%	29.849	-2,55%	167.550.993 €	-0,45%
D	170.800.407 €	1,63%	33.900	0,79%	215.560.831 €	1,90%
DU	147.229.453 €	4,25%	34.616	0,12%	229.771.107 €	2,60%
E	218.788.587 €	7,04%	44.355	2,88%	287.237.151 €	5,41%
F	208.966.365 €	3,67%	36.947	2,22%	214.198.994 €	3,65%
HH	496.488.135 €	0,39%	99.059	-0,23%	592.509.043 €	2,23%
H	n.v.	n.v.	37.989	0,18%	235.086.291 €	2,77%
K	311.061.204 €	3,46%	60.297	1,15%	385.633.567 €	2,97%
L	156.029.143 €	2,42%	42.487	-0,29%	247.553.159 €	1,18%
M	232.228.841 €	1,93%	39.881	1,04%	231.155.347 €	2,60%
N	113.288.306 €	3,00%	24.751	1,24%	147.445.997 €	2,92%
HRO	64.063.955 €	1,37%	16.446	-2,19%	89.905.074 €	0,18%
S	118.869.735 €	5,16%	21.284	3,78%	123.643.150 €	5,17%
Gesamtsumme bzw. MW	3.995.465.516 €	2,84%	916.923	0,61%	5.591.976.314 €	2,63%

Anmerkung Veränderung der kommunalen Ausgaben KeZa 30: MW ohne DO und H, jedoch mit Essen und Stuttgart

Im Vergleich zu 2012 sind die Gesamtausgaben über alle 16 Städte hinweg gestiegen und haben sich im Mittelwert um 2,8 Prozent erhöht, im Vorjahr betrug der Wert noch -1,5 Prozent (ohne *Hannover* und *Dortmund*).

Leichte
Steigerung der
Gesamtausgaben

Die Tabelle zeigt unter anderem die Veränderungsrate der kommunalen Gesamtausgaben von 2012 auf 2013. Deutlich werden die unterschiedlichen Entwicklungen in den Städten. *Essen* (+7,0 Prozent), *Stuttgart* (+5,2 Prozent)²¹ und *Duisburg* (+4,3 Prozent) weisen die höchste Steigerung auf, gefolgt von *Frankfurt* (+3,7 Prozent), *Köln* (+3,5 Prozent) und *Nürnberg* (+3 Prozent).

Ein Erklärungsansatz für die höheren Ausgabensteigerungen in *Frankfurt*, *Köln* und *Nürnberg* ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung.

In *Essen* ist ein Anstieg der Ausgaben, bei gleichzeitigem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu erkennen, jedoch ist in der Interpretation zu berücksichtigen, dass in diesem Benchmarkingjahr teilweise nicht valide Daten vorliegen.

²⁰ Auch in 2013 können die Daten aus *Hannover* nicht in der für den Kennzahlenvergleich notwendigen Form ermittelt werden, da sie nur bezogen auf die *Region Hannover* als Träger des Jobcenters verfügbar sind, nicht aber gesondert für die *Landeshauptstadt Hannover* vorliegen. Desweiteren liegen auch keine kommunalen Ausgaben für die Stadt *Dortmund* vor, so dass bei der Berechnung der Veränderung der kommunalen Ausgaben ebenfalls ein n.v. ausgewiesen wird. Trotz bestehendem Datenqualitätsmanagement, bestehen in *Essen* und *Stuttgart* auch in den kommunalen Ausgaben noch Unplausibilitäten.

²¹ Der Anstieg in *Stuttgart* spiegelt nicht die reale Entwicklung wider (vgl. hierzu Kapitel 1.2).

In 2012 ist die grundsätzliche Umstellung auf die Option erfolgreich vollzogen worden. Die Umstellungsaktivitäten zogen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Grundsicherung eine hohe Belastungssituation nach sich, die eine eingeschränkte operative Leistungsfähigkeit zur Folge hatte.

Im Jahr 2013 lag der Hauptfokus darin, die Leistungsfähigkeit wieder zu stabilisieren und sukzessive zu steigern.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in *Essen* ist zum einen hauptsächlich verursacht durch einen Anstieg der Leistungsberechtigten, die trotz Erwerbstätigkeit weiterhin hilfebedürftig sind und ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Anzahl der Leistungsberechtigten, mit ergänzenden Leistungen, stieg innerhalb der letzten vier Jahre um 13 Prozent auf durchschnittlich 13.655 Leistungsberechtigte im Jahr 2013.

Zum anderen ist 2013 ein gestiegener Anteil an Leistungsberechtigten zu erkennen gewesen, die innerhalb eines Jahres, trotz erfolgreicher Integration auf dem Arbeitsmarkt, wieder arbeitslos und somit in den SGB II-Leistungsbezug gekommen sind.

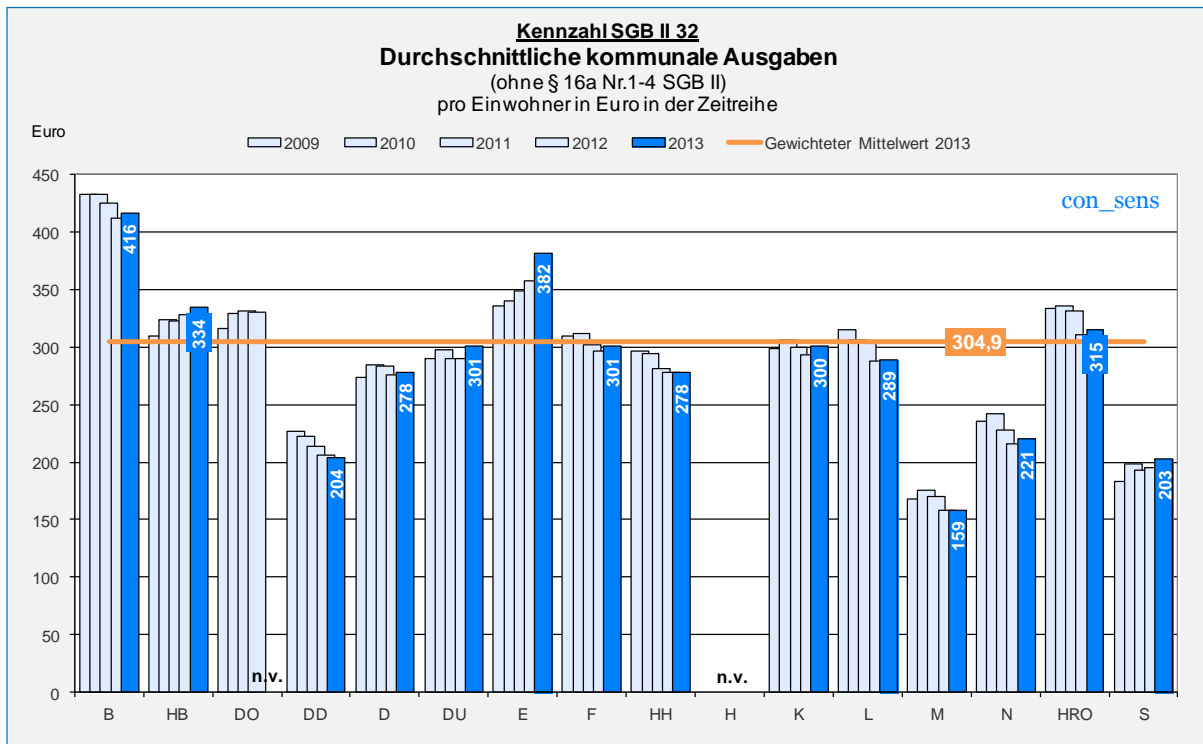
Neben dem Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowohl in *Essen* als auch in *Duisburg*, ist die Ausgabensteigerung auch der Umsetzung des Urteils zur Anerkennung von höheren Wohnraumquadratmetern pro Leistungsberechtigten geschuldet.²²

Insgesamt dürften sich verschiedene Entwicklungen und Einflussfaktoren überlagern. Zu berücksichtigen ist u.a., wie sich die teilweisen Rückgänge bei den Leistungsberechtigten in den Kommunen auf deren Struktur ausgewirkt haben. Hier stellt sich z.B. die Frage, inwieweit ggf. die „teuren“ Fälle eher im Leistungsbezug verblieben sind?

Die folgende Abbildung zeigt die Ausgabenvolumina im Verhältnis zu den Einwohnern der jeweiligen Städte. Aus der Grafik wird deutlich, dass der vorrangige Ausgabentreiber die Anzahl der Personen ist, die in einer Stadt SGB II-Leistungen beziehen. Vergleicht man die kommunalen Ausgaben mit der SGB II-Dichte so wird die direkte Korrelation von Ausgabenhöhe pro Einwohner mit der Zahl der Hilfeempfänger pro Einwohner deutlich. Die Kommune mit der höchsten Dichte (*Berlin*) hat entsprechend die höchsten Ausgaben. Dies setzt sich fort bis hin zu *München* mit den jeweils geringsten Werten.

²² Bundessozialgericht – B 4 AS 109/11 R

ABB. 22 DURCHSCHNITTLICHE KOMMUNALE AUSGABEN



Analog zu den kommunalen Kosten pro Einwohner zeigt sich die Kostenentwicklung der kommunalen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Deren Veränderungsrate zeigt auf, dass diese wie die Gesamtausgaben (+2,8 Prozent) im Mittelwert um 2,7 Prozent gestiegen sind.²³

Der Anstieg begründet sich zum einen durch einen Preisanstieg der Miet-, Heiz- und Nebenkosten - diese haben sich im Vergleichszeitraum im Durchschnitt um 3,3 Prozent erhöht – und zum anderen ist zu vermuten, dass auch die Anhebung der Entgeltgrenzen für Mini- und Midijobs dazu geführt haben, dass die Gruppe der Leistungsberechtigten, die aufstockende Leistungen erhalten, größer geworden ist.

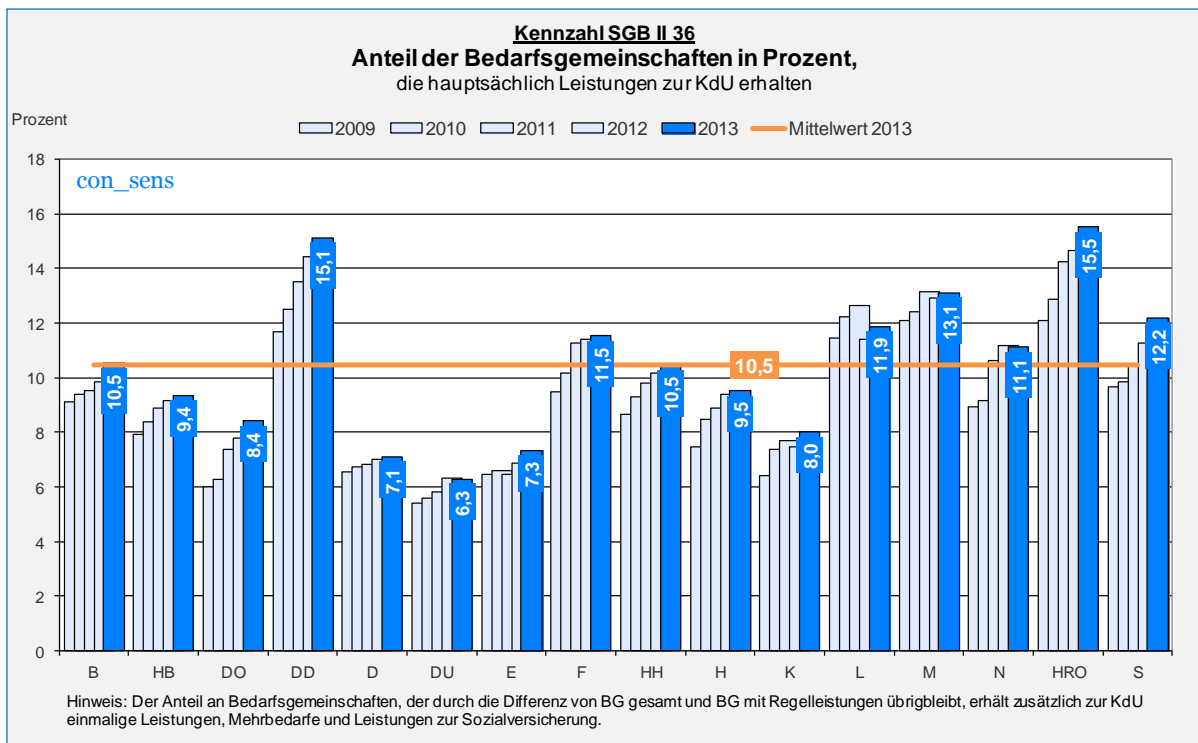
In der Gesamtschau über alle Teilnehmer des Kennzahlenvergleichs sind die kommunalen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und Monat im Gesamtzeitraum von 2009 bis 2013 um 4,4 % angestiegen. Alles in allem werden bei teilweise positiver Entwicklung der Hilfebedürftigkeit die verbleibenden Bedarfsgemeinschaften teurer für die Großstädte.

Eine für die Kommunen bedeutsame Gruppe sind die Bedarfsgemeinschaften, die vorwiegend KdU-Leistungen erhalten, da ihr Einkommen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts verwendet wird. Diese Gruppe ist quantitativ

²³ Die Berechnung erfolgte ohne die Stadt Dortmund.

nicht präzise zu bestimmen, sondern lässt sich nur im Näherungsverfahren berechnen²⁴.

ABB. 23 ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IN PROZENT, DIE HAUPTSÄCHLICH LEISTUNGEN ZUR KdU ERHALTEN



Im Mittelwert aller Städte erhalten 10,5 Prozent der Bedarfsgemeinschaften hauptsächlich KdU-Leistungen. Hohe Anteile an dieser Gruppe von Bedarfsgemeinschaften weisen vor allem die Städte auf, die zum einen einen hohen Anteil erwerbstätiger Alg-II-Bezieher haben (*Dresden, Leipzig, Rostock*) oder zum anderen Städte, die im Vergleich ein hohes Mietniveau vorweisen (*München, Frankfurt, Stuttgart*). Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl der Anteil dieser Gruppe gestiegen (im Schnitt um 0,5 Prozent) als auch die absolute Anzahl dieser Bedarfsgemeinschaften (2,6 Prozent).

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Ausgabenentwicklung stellt sich die Frage, wie sich die durchschnittlich anerkannten Unterkunfts-, Heiz- und Neben-/Betriebskosten zwischen den Städten unterscheiden und wie sich diese im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben.

Wie bereits erläutert, bestehen die kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II im Schnitt zu 97,3 Prozent aus den Kosten für die Unterkunft und Heizung, welche in § 22 (1) SGB II geregelt sind und verdeutlichen den zentralen Stellenwert der Ausgaben für diesen Posten. Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Veränderungsraten der Gesamtkosten finden sich daher hier auch weitestgehend in der gleichen Größenordnung wieder.

²⁴ Dabei werden zum Stichtag alle BGen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II in ein Verhältnis zu allen BGen mit Anspruch auf die Regelleistung gesetzt. Die Differenz gibt näherungsweise die Anzahl der BGen an, die ausschließlich Anspruch auf KdU-Leistungen haben.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die anerkannten Kosten nicht per se mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen müssen. Bei einem Großteil der Bedarfsgemeinschaften stimmen die anerkannten Kosten mit den tatsächlichen Kosten überein. Eine Differenz zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten tritt i.d.R. dann auf, wenn geltende Richtwerte (z.B. Angemessenheitsgrenzen) überschritten werden.

Anerkannte
Kosten

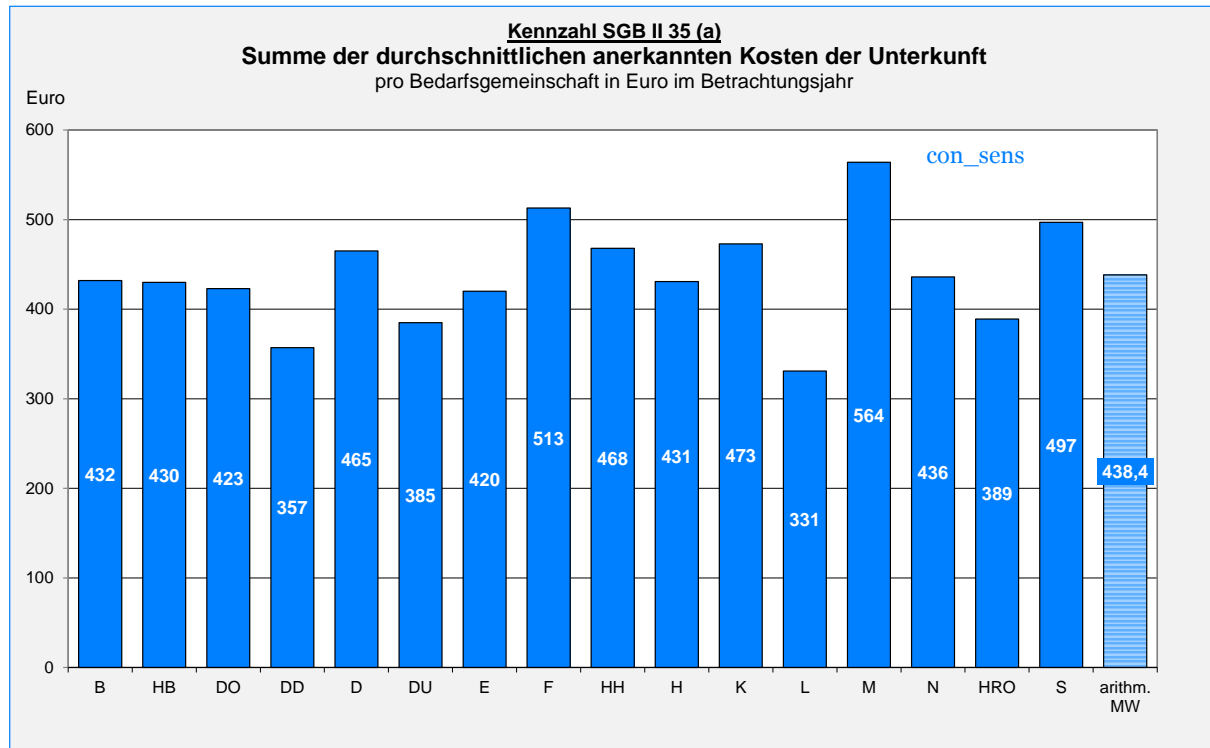
Wie bereits erläutert, ist jedoch zu berücksichtigen, dass Einkommen immer vorrangig auf die Bundesausgaben bzw. -leistungen angerechnet werden und erst im zweiten Schritt auf die Leistungen der Kommunen. Erhöhen sich somit die Bundesausgaben - wie z.B. durch die Erhöhung des Regelsatzes - ,vermindert sich damit die Anrechnung von Einkommen *auf die kommunalen Leistungen*.

Im Rahmen der Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung führen die Jobcenter eine Angemessenheitsprüfung durch. Berücksichtigt wird, ausgehend von der Zahl der Personen im Haushalt, die Größe der Wohnung (qm und Zimmerzahl), die Miethöhe und die Heiz- und Betriebskosten, deren Höchstgrenzen sich je nach Lage, Stadt oder Region individuell unterscheiden.

Die anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung setzen sich zusammen aus der Nettomiete, Heiz- und Nebenkosten sowie Warmwasser.²⁵ Im Mittelwert der Städte betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat für die anerkannten Kosten der Unterkunft 439 Euro. Den Hauptanteil haben dabei die Nettomieten. Vor allem infolge des unterschiedlichen Mietniveaus variieren diese von Stadt zu Stadt. Die Spanne reicht dabei von 199 Euro in *Dresden* bis 416 Euro in *München*.

²⁵ Im Berichtsjahr erstattete der Bund hierfür den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten pauschal 26,4 Prozent (Baden-Württemberg/Stuttgart: 30,4 Prozent) der laufenden Leistungen für Unterkunft (24,5 Prozent) und Warmwasser (1,9 Prozent) im SGB II. Mit diesen Erstattungszahlungen wurden auch die kommunalen Aufwendungen für die zentrale Warmwasserversorgung abgegolten.

ABB. 24 SUMME DER DURCHSCHNITTLICH ANERKANNTEN KOSTEN DER UNTERKUNFT²⁶



Wie bereits in den Vorjahren stiegen die Heiz- und Nebenkosten deutlich stärker als die Netto-Kaltmieten. Im Berichtsjahr stiegen die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat für die Nebenkosten im Schnitt aller Städte um 4,4 Prozent, die Heizkosten um 3,5 Prozent und die reinen Unterkunftskosten um 2,2 Prozent an.

Eine Steuerung der regionalen Wohnungsmärkte, denen der größte Einfluss an den KdU zugeschrieben werden kann, ist indes kaum möglich, da Mietniveaus grundsätzlich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage sind.

Die Kommunen haben durch das Festlegen von Mietobergrenzen einen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für KdU genommen. Allerdings wurden die Festsetzungen aber immer wieder durch Urteile aus den von Leistungsbeziehern angestregten gerichtlichen Klageverfahren in Frage gestellt und damit die Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt. Mittlerweile müssen Kommunen ihre Entscheidungen auf Basis sogenannter „schlüssiger Konzepte“ darlegen können, aus denen die Angebots- und Nachfragesituation für Wohnungen bestimmter Preis- und Güteklassen sowie Größe hervorgeht. Diese werden jedoch auch unterschiedlich von den Gerichten bewertet. Davon ausgehend wird es für die Städte jedoch auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, wie Einfluss auf die Ausgabenentwicklung genommen werden kann.

Mietobergrenzen

²⁶ Anerkannte Kosten der Unterkunft sind nicht gleichzusetzen mit ausgezahlten Kosten der Unterkunft und Heizung, da evtl. Einkommen noch abgezogen wird.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2013 hat sich vor dem Hintergrund der EURO- und Schulden-Krise in Europa die positive wirtschaftliche Entwicklung aus dem Vorjahr zu Beginn des Jahres nicht fortsetzen können; jedoch konnte sich die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Berichtsjahr stabilisieren und geringfügig wachsen. So ist vor dem Hintergrund eines schwachen Wirtschaftswachstums die Arbeitslosigkeit in 2013 bundesweit leicht angestiegen.

Neben dem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gab es dessen ungeachtet ein geringes Plus beim Beschäftigungsaufbau, wenn auch etwas schwächer als in 2012. Jedoch erwies sich der Arbeitsmarkt insbesondere für Menschen in der Grundsicherung für Arbeit als nicht mehr so aufnahmefähig wie in den vergangenen beiden Jahren. Diese Entwicklungen sind direkt in den Städten zu spüren und bestätigen sich in einer stagnierenden Hilfebedürftigkeit. Vielerorts ist die Dichte der SGB II Leistungsbezieher auf dem Vorjahresniveau geblieben und in fünf Städten sind die Dichten der SGB-II Leistungsempfänger in einer Spannweite von -1,3 bis -3,4 Prozent gesunken.

Neben leicht positiven Entwicklungen offenbart das Kennzahlen-Monitoring auch ungünstige Befunde – gerade im Hinblick auf die kommunalen Gesamtausgaben. Diese haben sich entsprechend der jeweiligen Hilfebedürftigkeit entwickelt. Dabei stellen die Kosten der Unterkunft und Heizung wie in der Vergangenheit dabei den größten Anteil. Steigende Mieten sowie Heiz- und Energiepreise wirken sich besonders negativ auf den kommunalen Haushalt aus, wobei die Heiz- und Nebenkosten nach bereits erfolgter Erhöhung im Vorjahr wieder deutlich gestiegen sind. Ausgabensenkungen können auch in Zukunft meist nur durch Rückgang von SGB II-Beziehern realisiert werden.

Folgende Einzelergebnisse und Besonderheiten sind für Personen im SGB II-Leistungsbezug zu beobachten:

- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine Änderung im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist weiterhin bereits erwerbstätig, aber zusätzlich auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Ziel der Vermittlungsstrategie muss daher die bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit dieser arbeitsmarktnahen Personen sein – soweit es die Marktbedingungen und die Personengruppe zulassen. Sonst besteht auch für diese Personengruppe die Gefahr, in den Langzeitleistungsbezug zu gelangen – oder dort zu verbleiben.
- ▣ Erstmals in diesem Berichtsjahr hat die Bundesagentur für Arbeit eine nach Verweildauern ausdifferenzierte Betrachtung der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug bereitgestellt. Die differenzierte Betrachtung bestätigt, dass rund die Hälfte aller Leistungsberechtigten sich bis zu vier Jahre im Leistungsbezug befinden. In dem Zusammenhang

ergab eine vertiefte Analyse der Bedarfsgemeinschaftstypen, dass rund 45 Prozent der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind ebenfalls eine Verweildauer von 4 Jahren und länger haben, bei Single-Bedarfsgemeinschaften liegt dieser geringfügig höher bei 45,9 Prozent. Höhere Verweildauern im Bestand weisen jedoch Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind auf, bis zu 55 Prozent dieses BG-Typus weist eine Verweildauer über 4 Jahren auf.

Die Frage nach dem Umgang mit langzeitbeziehenden SGB II Leistungsberechtigten ist für die Kommunen und für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wie und welche Perspektiven für diese Gruppe entwickelt werden können, ist eine Frage, die, neben den Leistungsberechtigten selbst, als Koproduktion von Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und Politik, weiter diskutiert werden muss.

Angesichts der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro, der aufgrund von tarifbedingten Sonderregelungen erst ab 2017 voll greifen wird, ist anzunehmen, dass dieser nicht nur vielen Geringverdienern und auch erwerbstätigen Leistungsbeziehern mit aufstockenden SGB II-Leistungen zugutekommt, sondern zugleich auch die Haushalte der Kommunen und des Bundes entlastet werden.

Studien weisen jedoch darauf hin, dass nur ein geringer Anteil von erwerbstätigen Leistungsbeziehern durch die Einführung des Mindestlohns profitieren würde. Insbesondere alleinstehenden Leistungsbeziehern bietet die Einführung des Mindestlohns die Möglichkeit, den SGB II-Leistungsbezug zu beenden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass neben einer Verbesserung der Einkommenssituation vor allem der Umfang der Wochenarbeitszeit maßgeblich entscheidend ist, den SGB II-Transferbezug zu verlassen.

6. Anhang: Erläuterungen zur Methodik

Datenerhebung

Die verwendeten Einwohnerzahlen sind die der Melderegister und beziehen sich auf Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2013. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2013 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim interkommunalen Vergleich müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Großstädten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundversicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarking jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsbeziehern zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsberechtigten vergleichbar zu machen.

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des

Steuerungs-
relevanz

Dichten

Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der Männer bzw. der Frauen an dieser Gruppe jeweils ist.

Anteile

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ zielen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Ausgaben-
Kennzahlen

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „gewichtete Mittelwert“. Bei der Berechnung des einfachen arithmetischen Mittels fließen die Werte aller Städte ungeachtet deren Größe gleichmäßig in den Mittelwert ein. Die an der Zahl der Einwohner gemessene Größe einer Stadt stellt jedoch ein wichtiges soziostrukturelles Differenzierungsmerkmal dar. Der gewichtete Mittelwert berücksichtigt dies, indem große Städte mit größerem Gewicht einfließen als kleinere.

Gewichteter
Mittelwert

Das arithmetische Mittel wird gebildet, indem die Dichte-Werte der Städte summiert und durch ihre Anzahl geteilt werden. Der gewichtete Mittelwert wird demgegenüber, anhand des Beispiels der Berechnung von Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft, folgendermaßen gebildet: Im Zähler steht die Summe aller Ausgaben sämtlicher Teilnehmer, die aus den Basisdaten direkt berechnet wird. Im Nenner steht die Summe aller Bedarfsgemeinschaften, die wiederum aus den Basisdaten aufaddiert wird. Wird jetzt Zähler zu Nenner ins Verhältnis gesetzt, spricht man in diesem Fall von einem gewichteten Mittelwert. Ergebnis: Große Städte wie Berlin beeinflussen den GMW stärker als kleinere. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, ein gewichtetes Mittel zu berechnen.

7. Quellenangaben

Abb. 1: Bundesweite Trends im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe Eckwerte SGB II nach Ländern, Nürnberg, 2014.
Abb. 2: Trends im SGB II in den Großstädten	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte.
Abb. 4: Zahl der sozialversicherungspflichtig am Wohnort Beschäftigten (Dichte)	Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Zeitreihe) - SGB II-Trägergebiete (Arbeitsort), Nürnberg, 2014.
Abb. 5: Gesamttransferleistungsdichte	Eigene Berechnung auf Basis der Daten zu HLU- und GSIAE-Empfängern der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 6: Dichte der Leistungsberechtigten im SGB II	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 7: Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsberechtigten insgesamt	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2013 und 2014.
Abb. 8: Veränderung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 9: Altersspezifische Dichte SGB II-Leistungsberechtigter	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Großstädte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 10: Verweildauern der Leistungsberechtigten (eLb und nEf) im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Dauern, Verweildauern im SGB II - Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, 2014
Abb. 11: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik .
Abb. 12: Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 13: Anteile des Bestands an Leistungsberechtigten in Single BG	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 14: Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Single BG	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 15: Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Partner BG mit Kindern	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 16: Anteile des Bestands an	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool,

Leistungsberechtigten in Partner BG ohne Kinder	www.sgb2.info/kennzahlen/statistik-Verweildauern .
Abb. 17: Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaften mit einer Verweildauer über 4 Jahren an allen Leistungsberechtigten mit einer Verweildauer über 4 Jahren	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik-Verweildauern .
Abb. 18: Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 19: Anteil der erwerbstätigen Alg II-Berechtigten an allen eLb	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreporte - Dezember, 2014.
Abb. 20: Anteile der eLb mit Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfe – Leistung – Einkommen, erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, 2014
Abb. 21: Zentrale Kennzahlen, Ausgaben	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 22: Durchschnittliche kommunale Ausgaben	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 23: Anteil der Bedarfsgemeinschaften in Prozent, die hauptsächlich Leistungen zur KdU erhalten	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 24: Summe der durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreporte, 2014.